

RUNDSCHREIBEN 1/2024



KAMMER INTERN

Ablauf und Ergebnisse der
Kammerwahl 2024

Seite 6

SCHWERPUNKTTHEMA

Berliner Apothekenumfrage 2024

Seite 20

RECHT

DigiG und GDNG –
Änderungen im Überblick

Seite 18

EDITORIAL

Alles neu macht der Mai. Gedanken zum Ende der 15. Amtsperiode

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn mit einem Referentenentwurf zur Apothekenreform, der beschränkten Freigabe des Cannabiskonsums oder dem Wegfall der Präqualifizierungspflicht für diverse apothekenübliche Hilfsmittel bereits im April Vieles neu gemacht wurde, stehen im Mai die Wahlen eines neuen Präsidiums und eines neuen Vorstands für die Apothekerkammer an.

Ich möchte daher das letzte Editorial dieser Amtsperiode für einen kleinen Rückblick auf die zurückliegenden Jahre meiner Amtszeit und der „meines“ Vorstands nutzen. Eines Vorstands, der hinsichtlich Alter, Erfahrung und Berufsfeldern so vielfältig zusammengesetzt war, wie wohl kein anderer Vorstand zuvor. Und gerade dadurch die besondere Mischung der Berliner Apothekerschaft bestens repräsentierte, auch weil er sehr konstruktiv, ergebnisorientiert, wertschätzend und respektvoll zusammengearbeitet hat.

So konnten wir in dieser Amtszeit jede Menge Ideen vom Apothekerforum auf dem Hauptstadtkongress über die Förderung interprofessioneller Projekte oder die Etablierung einer „DAT-Werkstatt“ zur Abstimmung sinnvoller Anträge auf dem Deutschen Apothekertag umsetzen, die Beiträge stabil halten und mit der Etablierung digitaler Arbeitsmethoden und hybrider Sitzungen die Arbeitseffizienz deutlich verbessern. Nicht zuletzt haben wir auch mit der Bestellung einer neuen Geschäftsführerin und der Neu- und Nachbesetzung von Arbeitsplätzen viel frischen Wind in die Geschäftsstelle gebracht.

Mir war es dabei immer ein Anliegen, als Präsidentin einer Körperschaft nicht nur große und kleine Apotheken zu vertreten, sondern die Vielfalt der Apothekerschaft in Politik und Bevölkerung sichtbar zu machen und „ins Spiel“ zu bringen. Egal, ob in den Corona-Krisensitzungen, beim Impfgipfel, bei interdisziplinären Projekten zum Thema Klima und Gesundheit oder der Vernetzung mit anderen Heilberufen: Überall bin ich als Vertreterin der Apothekerschaft sehr offen empfangen worden.



Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin

Ein weiteres wichtiges Themenfeld der Vorstandsarbeit war die Verdeutlichung der besonderen Fähigkeiten und Bedürfnisse des freien Berufs „Apotheker:in“, denn nur echte, unabhängige Freiberuflichkeit garantiert eine resiliente, wohnortnahe (und damit flächendeckende) Arzneimittelversorgung. Daher müssen wir aufhören, kleine Apotheken klein zu reden oder in der Außendarstellung nur auf „Leuchtturm-Apotheken“ zu fokussieren. Ein patientenorientiertes Arzneimittelversorgungssystem braucht die Nähe zu den Menschen. Im wahrsten Sinne des Wortes.

Dem Präsidium und Vorstand der nächsten Amtsperiode wünsche ich daher jede Menge Kraft und Kreativität für die Bewältigung der vor uns allen liegenden Aufgaben und ein ebensolches Glück bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder, um so auch die Neutralität und Unabhängigkeit der Apothekerkammer in den Gremien der Standesorganisation zu gewährleisten und den Zusammenhalt im Berufsstand zu fördern.

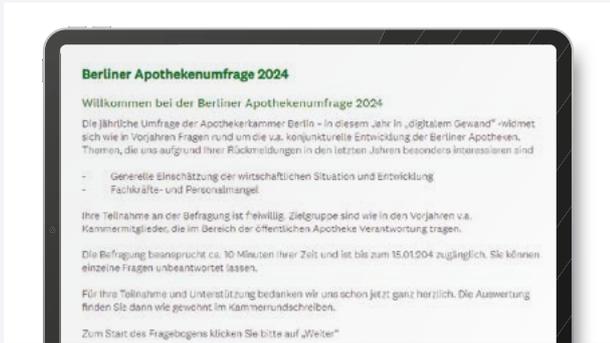
Zum Abschluss möchte ich allen Vorstandsmitgliedern und „meinem“ Vizepräsidenten für die tolle Zusammenarbeit ebenso danken wie dem Team der Geschäftsstelle und allen Kolleginnen und Kollegen, die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben! Es war mir eine Ehre und Freude, mit Euch, mit Ihnen für alle Berliner Kolleginnen und Kollegen zu arbeiten!

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz

✉ praesidentin@akberlin.de



Schwerpunktthema – Berliner Apothekenumfrage 2024 – S. 20



Kammer Intern – Ablauf und Ergebnisse der Kammerwahl 2024 – S. 6

Editorial **3**

- 3 Alles neu macht der Mai. Gedanken zum Ende der 15. Amtsperiode

Kammer Intern **6**

- 6 Ablauf und Ergebnisse der Kammerwahl 2024
- 9 Aus dem Terminkalender der Präsidentin
- 14 Mitteilung Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2024
- 14 Achte Änderung der Weiterbildungsordnung
- 15 Aus der Mitgliederverwaltung: Meldepflichtige Änderungen in der Berufsausübung
- 15 „Staffelstabübergabe“ pharmazeutische Geschäftsführung
- 16 Open-House-Verfahren HBA/SMC-B hat begonnen

RECHT **18**

- 18 DigiG und GDNG – Änderungen im Überblick
- 19 Antworten auf häufig gestellte Fragen zum E-Rezept
- 19 Unzulässigkeit bei der Gewährung von Skonto bei Rx-Arzneimitteln

Schwerpunktthema **20**

- 20 Berliner Apothekenumfrage 2024

Qualität **25**

- 25 Aktualisierungen im QMH Digital
- 26 BAK-Leitlinien – Aktualisierungen
- 28 Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken
- 28 ZL-Ringversuche

Apothekenpraxis **30**

- 30 Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
- 31 **AMiD** – Fragen und Antworten (100)
- 32 Infocenter: Antworten auf aktuelle Fragen aus der Praxis
- 34 Frisch ausgebildete pDL-Manager:innen möchten pDL zum Erfolg führen
- 35 Sie möchten auch pDL-Manager:in werden?

Öffentlichkeitsarbeit **36**

- 36 Häusliche Gewalt – aktualisierte Handlungsempfehlung
- 37 Danksagung
- 38 Ein Blick durch das Schlüsselloch – „Sneak Peek“ auf die neue Kammer-Homepage
- 39 Berliner 5x5 km TEAM-Staffel Die Rasenden Apotheker:innen starten am Donnerstag, dem 16.05.2024
- 40 Wissenschaftliches Symposium der GRPG in der Apothekerkammer Berlin
- 40 Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e. V.
- 41 Berufsvielfalt in der Apotheke: Informationsveranstaltung für Berufsberater:innen

Mixtum Compositum **43**

- 43 DPhG – Vortragsprogramm für das Sommersemester 2024
- 45 Apothekerversorgung BerlinPraktische Service-Updates im Mitgliederportal
- 46 Apothekerversorgung BerlinMinijobber:innen aufgepasst – wichtige Regelungen für die Rentenversicherung



Kammer intern – Staffelstabübergabe pharmazeutische Geschäftsführung – S. 15



Recht – DigiG und GDNG – Änderungen im Überblick – S. 18

PKA **47**

- 47 PKA-Abschlussprüfung im Winter 2023/24
- 48 Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung
- 48 PKA Ausbildungsberatung

Pharmazeuten im Praktikum **49**

- 49 Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP im Mai 2024
- 50 Kammer stellt Studierenden die Vielfalt der Pharmazie vor

Fortbildung **53**

EINLEGER: TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- 53 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin
- 53 Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuen Veranstaltungstool

Kooperationen

Ärztammer Berlin

- 54 Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

ADKA

- 56 Berliner Forum Klinik & Offizin

Deutsche Pharmazeutischen Gesellschaft

- 57 Pharmakotherapeutisches Colloquium

Lette-Verein

- 60 Praxistraining Pharmazie

Weiterbildung **62**

- 62 Sie möchten den Titel „Fachapotheker:in“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 62 Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung
- 63 Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 64 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 64 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin
- 65 Weiterbildungszirkel Medikationsanalyse
- 66 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Bekanntmachungen **69**

- 69 Wirtschaftsplan 2024
- 70 Beitragsstaffel 2024

Service **72**

- 72 Antrag auf Beitragserlass 2024
- 73 Flyer Häusliche Gewalt kann jede:n treffen
- 75 AMiD Anfragebogen
- 76 Abonnement Pharmazeutische Zeitung 2024
- 77 Telefonverzeichnis
- 78 Impressum

KAMMER INTERN

Ablauf und Ergebnisse der Kammerwahl 2024

Ablauf der Kammerwahl 2024

Im Zeitraum vom 23. Februar bis zum 20. März 2024 haben die Berliner Apothekerinnen und Apotheker die Delegiertenversammlung zur 16. Amtsperiode gewählt. Es hatten sich fünf Wahlvorschläge beziehungsweise Listen mit insgesamt 148 Bewerber:innen zur Wahl aufgestellt. 45 Kammermitglieder haben einen Sitz in der Delegiertenversammlung nach § 12 Abs. 1 Berliner Heilberufekammergesetz erhalten. Der Delegiertenversammlung gehört nach Maßgabe von § 12 Abs 2 Berliner Heilberufekammergesetz und der Satzung der Kammer als Mitglied zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern eine Vertreterin oder ein Vertreter von Berliner Hochschulen an, die Studiengänge zu dem entsprechenden Beruf anbieten. Die Benennung eines Vertreters durch die Freie Universität Berlin ist bereits erfolgt. Die formelle Berufung erfolgt vor der konstituierenden Delegiertenversammlung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses.

Verlauf der Kammerwahl 2024

Am 23. August 2023 hat der Wahlausschuss das erste Mal getagt und in den folgenden Sitzungen die Wahl

gemeinsam mit der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin vorbereitet und durchgeführt. Zum 20. November 2023 standen sodann die an der Kammerwahl teilnehmenden fünf Wahlvorschläge fest und wurden an die Kammeröffentlichkeit bekanntgegeben. Über die Reihenfolge der Wahlvorschläge entschied der Wahlausschuss per Losverfahren.

Mit Bekanntgabe der Listen bekamen die Listenführer:innen sowie die Kandidat:innen die Möglichkeit, für ihre eigene Liste zu werben. Die Kammer unterstützte die Listen und publizierte das „Wahl Spezial“, wobei für die Inhalte der jeweiligen Wahlwerbung nur die Listen selbst die Verantwortung tragen. Nach gründlicher Prüfung der Wahlwerbungen durch den Wahlausschuss, wurden diese im „Wahl Spezial“ abgedruckt. So bekamen die wahlberechtigten Mitglieder der Apothekerkammer Berlin eine weitere Möglichkeit, sich mit den einzelnen Wahlprogrammen auseinanderzusetzen.

Vom 19. bis zum 22. Februar 2024 war die Geschäftsstelle mit dem Konfektionieren der Wahlunterlagen befasst. Insgesamt bekamen 5.747 Kammermitglieder ab dem 23. Februar 2024 Post von der Apothekerkammer mit ihren persönlichen Wahlunterlagen.





Bis zum Wahltag am 20. März 2024 hatten die Kammermitglieder die Möglichkeit ihre Stimme abzugeben. Die innerhalb der fast vier Wochen eingegangenen Wahlbriefe wurden täglich von den zuständigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle registriert und mit dem Wahlverzeichnis abgeglichen. Bis zur Auszählung am Wahltag wurden die Briefe in Kisten gesammelt und unter Verschluss genommen. Am 20. März um genau 12.00 Uhr prüfte der Vorsitzende des Wahlausschusses, Dr. Frank Keller, ein letztes Mal den Briefkasten der Kammer und beendete damit den Wahlzeitraum für die Kammerwahl 2024.

Ab 13.00 Uhr fing dann die öffentliche Stimmauszählung an. Zunächst wurden die einzelnen Wahlausweise überprüft und auf ihre Übereinstimmung mit dem Wahlverzeichnis abgeglichen sowie die Zahl der wahlberechtigten Wahlbriefe festgestellt. Dann wurden aus jedem Wahlbrief der Wahlausweise und der Wahlumschlag entnommen, die Gültigkeit des Wahlausweises und der Wahlumschlag überprüft. Die mit gültigem Wahlausweis zugesandten Wahlumschläge wur-

den in die Wahlurne gelegt. Nachdem die Wahlhandlung abgeschlossen war, wurde das Wahlergebnis ermittelt. Dazu wurden die Wahlumschläge von den Mitgliedern des Wahlausschusses und den Wahlhelfer:innen der Geschäftsstelle der Urne entnommen und geöffnet. Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen gültigen und die ungültigen Stimmzettel wurden gesondert gesammelt. Die Zählung und Gegenzählung der Stimmen



erfolgte durch jeweils unterschiedliche Teams zur unabhängigen Sicherstellung der Richtigkeit. Als Abstimmungsergebnis wurden folgende Zahlen ermittelt: Insgesamt abgegebene Stimmzettel, insgesamt abgegebene gültige Stimmen, die auf die fünf kandidierenden Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen sowie die ungültigen Stimmen. Interessierte Kammermitglieder konnten die Wahlhandlung, Prüfung und Auszählung der Stimmen in einem gesonderten, abgesperrten Bereich beobachten.

Die Auszählung der 2.255 Wahlbriefe dauerte bis in die Abendstunden an. Bei immer voller werdendem Publikum stellte der Vorsitzende des Wahlausschusses Herr Dr. Keller 18.45 Uhr das Wahlergebnis fest.

Ergebnisse der Kammerwahl 2024

Die Amtliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse erfolgte im Amtsblatt vom 28. März 2024 und in der Pharmazeutischen Zeitung.

Nach § 25 Abs. 1 der Wahlordnung gibt der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl zur 16. Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin bekannt:	
Wahlberechtigte Kammermitglieder am Wahltag:	5.731
Insgesamt abgegebene Stimmen:	2.255
Insgesamt abgegebene ungültige Stimmen:	81
Insgesamt abgegebene gültige Stimmen:	2.174
Wahlbeteiligung:	39,28 %

Auf die fünf Wahlvorschläge entfielen die angegebenen Stimmenzahlen, die zu folgender Sitzverteilung in der 16. Delegiertenversammlung führen:	
Wahlvorschlag 1 Hauptstadtapotheker	119 Stimmen (5,5 %) 2 Sitze
Wahlvorschlag 2 Aktive Apotheker*innen	170 Stimmen (7,8 %) 3 Sitze
Wahlvorschlag 3 Apothek vor Ort: gemeinsam für die Zukunft der Offizin. Eine Liste für alle.	985 Stimmen (45,3 %) 21 Sitze
Wahlvorschlag 4 AAA – Allianz Aller Apotheker	448 Stimmen (20,6 %) 9 Sitze
Wahlvorschlag 5 Apotheker/-innen aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung	452 Stimmen (20,8 %) 10 Sitze



Konstituierende Sitzung und Wahl des Vorstandes am 7. Mai 2024

Die konstituierende Sitzung der Delegiertenversammlung wird am 7. Mai 2024 stattfinden. In der Eröffnungssitzung der 16. Amtsperiode wird der neue Vorstand und die Präsidentin oder der Präsident sowie die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Apothekerkammer Berlin gewählt.

Aus dem Terminkalender der Präsidentin

Die Apothekerkammer Berlin ist die berufsständische Vertretung der fast 6.000 Apothekerinnen und Apotheker in Berlin. Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ der Kammer und gleichzeitig die sichtbarste Repräsentanz, wenn es um die berufspolitische Interessenvertretung und den Austausch mit

anderen Kammern, Verbänden, den Medien und den politisch Verantwortlichen geht. Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz hat diesem Auftrag folgend jeden Monat eine Vielzahl der unterschiedlichsten Termine. Hier gibt sie einen kleinen Einblick in ihren Terminkalender.

16.-17.03.2024

Politische Diskussionsrunden auf der Apothekentour Berlin

Wer war noch dabei: Mitglieder des Bundestages (Tino Sorge (CDU), Dr. Georg Kippels (CDU/CSU)), Vertreter:innen aus Pharmazeutischer Industrie und Medien

Thema 1: Impfungen in Apotheken und mehr

Darum ging es: Beide Politiker stehen auch weiteren Impfungen in Apotheken sehr aufgeschlossen gegenüber und sehen sie als sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung der Impfquote. Ebenso aufgeschlossen zeigten sie sich der Stärkung der wohnortnahen Versorgung durch öffentliche Apotheken gegenüber. Tino Sorge betonte die Notwendigkeit der Anpassung des Fixums und zeigte sich eher als Freund der „All-inclusive-Vergütung“ als einer zu kleinteiligen Gebührenordnung. Dr. Georg Kippels unterstützte in der Diskussion auch die Forderung



Nadine Tröbitscher, Tino Sorge und Dr. Kerstin Kemmritz
Foto: ELPATO Medien GmbH

von Dr. Kerstin Kemmritz nach einer Stärkung des freiberuflichen Systems an Apotheken, die unabhängig von ihrer Größe für eine resiliente wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln und vielem mehr sorgen. Vielleicht in einem richtigen Apothekenstärkungsgesetz 2.0?



Tino Sorge und Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz
Foto: ELPATO Medien GmbH



Nadine Tröbitscher, Tino Sorge (CDU), Dr. Kerstin Kemmritz und Ramin Heydarpour
Foto: ELPATO Medien GmbH

Thema 2: Die Apotheke der Zukunft. Welche Chancen bieten OTC-Switches?

Darum ging es: Vor einigen Jahren war ACC ebenso wenig ohne Rezept erhältlich wie zum Beispiel diverse Antiallergika, Loperamid oder Omeprazol. Ganz zu schweigen von der „Pille danach“, für die es aufgrund der wichtigen Beratungssituation und der schnellen Verfügbarkeit sogar ein Versandverbot gibt. Woran liegt es, dass in Deutschland nicht noch mehr gut erprobte Arzneistoffe zur niedrigschwelligen Versorgung der Bevölkerung über die wohnortnahen Apotheken zur Verfügung gestellt werden, obwohl die Apothekenteams gezeigt haben, dass sie gut und zuverlässig beraten können und genau wie in anderen Ländern ein Bedarf dafür vorhanden ist? Natürlich ging es bei der Diskussion auch um die kürzlich abgelehnten Switch-Anträge zu Sildenafil und Desogestrel. Müssen neben rein pharmakologischen Aspekten zur Arzneimittelsicherheit zukünftig nicht auch noch andere Faktoren berücksichtigt werden, um einen Arzneistoff aus der Verschreibungspflicht zu entlassen und wenn ja, welche?

13.03.2024

Mitgliederversammlung Verband freier Berufe (VfB)

Wer war noch dabei: zahlreiche Vertreter:innen der Mitgliedsorganisationen des VfB Berlin

Thema: Berichte der Präsidentin Iva Wolter u. a. über die Neuausrichtung des Verbands

Darum ging es: Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz war eingeladen, mit einem Grußwort die Wichtigkeit der Freien Berufe gerade auch zur resilienten und wohnortnahen Versorgung mit den verschiedenen besonderen (Dienst)Leistungen der Freiberufler einzuschätzen. Sie stellte dabei deutlich heraus, dass es notwendig ist, diese Leistungen und die Besonderheiten der Freien Berufe in Politik und Gesellschaft deutlich sichtbar zu machen. Sie dankte dem engagierten neuen Präsidium und Vorstand des Berliner Verbandes und wünschte weiterhin viel Erfolg.



Tom Bellartz, Dr. Kerstin Kemmritz und Nadine Tröbitscher



Mitgliederversammlung Verband freier Berufe

In den diversen Berichten aus den Mitgliedsorganisationen über eigene Aktivitäten wurden auch die vielen ähnlich gearteten Probleme bei der Nachwuchsgewinnung, dem Fachkräftemangel, der Tendenz zur Konzentration der Freiberufler in größeren Einheiten und auch der oft unzureichenden Honoraranpassung deutlich. Viele gute Gründe, sich zusammen in einem Verband zu engagieren!

12.03.2024

5. Workshop des Aktionsbündnis Hitzeschutz

Wer war noch dabei: wichtige behördliche und institutionelle Ansprechpartner:innen aus dem Berliner Gesundheitswesen

Thema: u. a. Hitzeschutz in Lebenswelten

Darum ging es: Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemnitz betonte in ihrem Grußwort die Wichtigkeit des Aktionsbündnisses und die Notwendigkeit, die Bevölkerung gemeinsam über die gesundheitlichen Gefahren durch Hitze zu informieren und so vor schwerwiegenden Folgen zu bewahren. Die wohnortnahen Berliner Apotheken können dabei als Multiplikatoren sowohl bei der Verteilung von Informationen unterstützen wie auch bei der fachlichen Information über pharmakologische und galenische Veränderungen von Arzneimitteln beraten. Dr. Stefan Wind vertiefte die Informationen als Teilnehmer eines Workshops zum Hitzeschutz in Lebenswelten.



Mitgliederversammlung Verband freier Berufe

11.-12.03.2024**Ostkammern-Treffen in Chemnitz**

Wer war noch dabei: alle Präsident:innen und Vizepräsident:innen sowie Geschäftsführer:innen der östlichen Apothekerkammern

Thema: Diverse aktuelle Themen aus den Mitgliedsorganisationen

Darum ging es: Das Präsidium der Apothekerkammer Berlin regte eine Diskussion über „Zukünftige Versorgungs- und Präventionsleistungen unter Einbindung der Apotheken“ an. Welche Leistungen eignen sich dafür, welche Erfahrungen lassen sich aus den pharmazeutischen Dienstleistungen für künftige Entwicklungen ziehen und in welchen Gesetzgebungsvorhaben könnten Apotheker:innen involviert werden? In der sich anschließenden Diskussion wurde schnell ein Konsens erzielt, dass idealerweise eine Prävention mit Arzneimitteln im Schulterschluss mit der Ärzteschaft im Mittelpunkt neuer Dienstleistungen stehen sollte, wie es z. B. auch bei ARMIN bereits erfolgreich praktiziert wurde. Auch Beratungsleistungen bei besonders beratungsintensiven Bevölkerungsgruppen wie Kindern, in der Drogen- und Suchtberatung oder beim Antibiotika-Einsatz könnten interessante Ansätze sein. Die Diskussion wird fortgeführt werden.

Aus den anderen Mitgliedsorganisationen wurden u. a. die Themen „Notdienst im ländlichen Raum – zukünftige Wege der wohnortnahen Sicherstellung der Arzneimittelversorgung“, „Auswirkungen des E-Rezepts auf Versorgungsstrukturen sowie notwendige regulatorische Änderungen“, „Möglichkeiten zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den ostdeutschen Apothekerkammern nutzen?“, „Erfahrungsaustausch zur interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Apothekern und Ärzten“ und „Personalengpass in der Pharmazie“ eingebracht und gemeinsam in einer sehr offenen und respektvollen Diskussion behandelt.



Ostkammern-Treffen in Chemnitz



Mitteilung Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2024

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat den von der Delegiertenversammlung am 21. November 2024 beschlossenen Wirtschaftsplan und die Beitragsstaffel genehmigt (Amtsblatt für Berlin vom 2. Februar 2024, S. 249, 250).

Der genehmigte Beschluss über den Wirtschaftsplan und die Beitragsstaffel sind auf den Seiten 69–71 dieses Rundschreibens abgedruckt.

Achte Änderung der Weiterbildungsordnung

In der Delegiertenversammlung am 21. November 2023 wurde die Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen, die durch die Veröffentlichung im Amtsblatt am 2. Februar 2024 (ABl. Nr. 5, S. 250 ff.) sowie in der Pharmazeutischen Zeitung am 1. Februar 2024 bekanntgegeben wurde und dadurch in Kraft getreten ist.

Die Achte Änderung der Weiterbildungsordnung beinhaltet neben diversen redaktionellen Änderungen

Anpassungen an die Musterweiterbildungsordnung der Bundesapothekerkammer. Interessant für Weiterzubildende ist insbesondere, dass die Deckelung auf 20 % der Gesamtstundenzahl der weiterbildungsbegleitenden Seminare bei E-Learning-Angeboten aufgehoben wurde. Es besteht nun die Möglichkeit, eine höhere Stundenzahl von Seminaren im Onlineformat anrechnen zu lassen.

In stillem Gedenken

In Dankbarkeit, voller Respekt und Mitgefühl für die Hinterbliebenen gedenkt die Apothekerkammer Berlin an dieser Stelle all jenen Kammermitgliedern, die von uns gegangen sind. Ihr Einsatz und ihre Erfahrungen haben unsere Gemeinschaft bereichert. Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



Aus der Mitgliederverwaltung: Meldepflichtige Änderungen in der Berufsausübung

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie bitte jede Änderung in der Berufsausübung innerhalb eines Monats der Mitgliederverwaltung mitteilen.

Dazu zählen unter anderem die Aufnahme oder Beendigung Ihrer Tätigkeit, der Arbeitsplatzwechsel, Apothekeneröffnungen oder -schließungen. Wichtig ist auch die Information bei Adressänderungen oder Änderungen Ihrer Kontaktdaten.

Details finden Sie auch in der Meldeordnung. Wir stehen Ihnen für alle Änderungsmitteilungen gern zur Verfügung.

Ihr Team der Mitgliederverwaltung

Ihre Ansprechpartnerinnen

Angestellte Apotheker:innen: **Frau Amann-Mewis**
☎ (030) 31 59 64 - 19

Apothekenleiter:innen: **Frau Siegmund**
☎ (030) 31 59 64 - 20

✉ mitgliederservice@akberlin.de

Zur Meldeordnung



„Staffelstabübergabe“ pharmazeutische Geschäftsführung

Zum 1. April 2024 übergab der bisherige stellvertretende Geschäftsführer der Apothekerkammer Berlin, Apotheker Dr. Stefan Wind, auf eigenen Wunsch aus persönlichen Gründen die Leitung des Bereichs „Pharmazie“ und damit auch die Aufgaben der stellvertretenden Geschäftsführung an Apothekerin Eva Goebel.

Wind, der über 26 Jahre die Geschicke der Kammer mitgelenkt und sich immer auch für pharmazeutische und andere Innovationen eingesetzt hatte, gestaltet auch die Abgabe der Geschäftsführung ganz modern. Präsidentin Dr. Kerstin Kemnitz ist sehr zufrieden: „Ich freue mich, dass Dr. Wind der Kammer ja weiter – wenn auch mit reduzierter Stundenzahl – erhalten bleibt und mit seiner Erfahrung, Expertise und seinem Netzwerk das neue Geschäftsführeramt aus Rinke und Goebel weiterhin mit Rat und Tat unterstützt. Er sorgt so für einen reibungslosen Übergang ohne Wissensverlust. Das ist auch aus Sicht des Vorstandes ideal für alle Beteiligten und die Leistungsfähigkeit der Kammer.“



Wind selbst freut sich auf die mit dem Wechsel an der Spitze verbundenen veränderten Aufgaben: „Ich habe richtig Lust, mich nach vielen Jahren der intensiven Führungsarbeit wieder ganz auf pharmazeutische Themen zu konzentrieren und Verantwortung an meine Kolle-

gin Frau Goebel abgeben zu können.“ Seine besondere Expertise wird er bei Zukunftsthemen wie der Digitalisierung in der Apotheke, aber auch Herzensprojekten wie der interprofessionellen Zusammenarbeit oder im Qualitätsmanagement weiter gewinnbringend für die Kammer einbringen.

„Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, die Führung des Teams Pharmazie in neue Hände zu geben und so den Generationswechsel auch in der Geschäftsführung zu begleiten. Mir ist wichtig, die neue Geschäftsführung damit weiterhin so gut wie möglich zu unterstützen und gleichzeitig den Weg freizumachen für den „Nachwuchs“, so Wind. „Und Eva Goebel ist dabei genau die richtige Frau am richtigen Platz“, ist nicht nur Wind überzeugt.

Eva Goebel ist nicht unbekannt: Nach verschiedenen Stationen im In- und Ausland ist sie bereits seit über 8 Jahren in der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin als Referentin für Pharmazeutische Praxis tätig und verantwortet erfolgreich Projekte wie das Info-center Pharmazie, ATHINA und den Praktikumsbegleitenden Unterricht für Pharmazeut:innen im Praktikum.

„Die Vielfalt der Aufgaben, das Arbeitsumfeld und die Zusammenarbeit im Team schätze ich sehr. Nun möchte ich die Chance nutzen, mich als Teamleiterin und Vertretung der Geschäftsführerin intern weiterzuentwickeln und meine über das Fachliche hinausgehenden Kompetenzen einzubringen und weiterzuentwickeln.“

Vorstand, Geschäftsführung und Team freuen sich auf die neue Aufteilung und die weitere gute Zusammenarbeit.

Open-House-Verfahren HBA/SMC-B hat begonnen

Bereits durch unseren Newsletter „Kammer aktuell“ vom 22.02.2024 haben wir die Kammermitglieder darüber informiert, dass derzeit für die nächsten fünf Jahre (also bis 2029) die Folgeausschreibung im Rahmen eines sogenannten „Open-House-Verfahrens“ mit Anpassungen an die zwischenzeitlichen technischen und rechtlichen Entwicklungen für interessierte Dienstleister für elektronische Heilberufsausweise (HBA) und Security Module Card Typ B (SMC-B) eröffnet wurde.

Zum Hintergrund: Die 17 deutschen Apothekerkammern sind gesetzlich verpflichtet, die Ausgabe von HBA und SMC-B sicherzustellen. Sie bedienen sich hierzu technischer Dienstleister („qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter“ (qVDA)). Mit diesen wurden im Jahr 2019 bundesweit im Rahmen eines „Open House“-Modells wettbewerbsneutrale Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Die Rahmenverträge bilden die rechtliche Grundlage der zur Kartenausgabe zwischen den Kammermitgliedern und den Dienstleistern geschlossenen Endnutzerverträge. Grundsätzlich enden alle geschlossenen Verträge (Rahmen- und Endnutzerverträge) nach Maßgabe der „Open House“-Bestimmungen am 31. Mai 2024. Diese Tatsache ist durch die Kammern nicht beeinflussbar. Jeder Anbieter (auch neue) kann sich bei der

Erfüllung der definierten Voraussetzungen am Open-House-Verfahren beteiligen. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, schließt die jeweilige Kammer den entsprechenden Rahmenvertrag ab und ermöglicht so den Mitgliedern den Zugang zu den HBA bzw. SMC-B.

Zum Redaktionsschluss dieses Kammerrundschreibens (Stand 27.03.2024) hat mit der medisign GmbH bereits einer der beiden aktuellen im Kammerbezirk tätigen Anbieter den entsprechenden Folgevertrag mit der Apothekerkammer Berlin abgeschlossen. Auch der zweite aktuell in Berlin tätige Anbieter, die D-Trust GmbH, hat bereits schriftlich das Interesse bekundet, mit den 17 Landesapothekerkammern Folgeverträge abschließen zu wollen. Der Vertrag selbst liegt zum aktuellen Zeitpunkt zwar noch nicht vor, wird jedoch täglich erwartet. Es wird unter Umständen auch noch weitere Anbieter geben, die sich als qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter in das „Open-House-Verfahren“ einbringen werden. Konkrete weitere Anträge liegen uns zum Zeitpunkt dieses Artikels jedoch noch nicht vor.

Aufgrund der begründeten Annahme, dass neben der medisign GmbH mindestens auch der andere bereits im Kammerbezirk tätige Anbieter den neuen Rahmen-

verträgen beitreten wird, gehen wir davon aus, dass die Kammermitglieder – wenn sie dies wünschen – einfach sogenannte Anschlussverträge mit „ihrem“ bisherigen Anbieter abschließen können und ihre Ausweise dann (nach Auskunft der aktuellen Anbieter) ohne Einschränkung bis zum Ende der Zertifikatslaufzeit weiter nutzen können. Eine neue Beantragung einer neuen Karte wäre in diesem Fall nicht nötig. Die Endnutzerpreise für HBA und SMC-B bleiben unverändert. Die Anbieter werden ihre „Bestandskunden“ nach unseren Informationen auch direkt kontaktieren und über die erforderlichen Schritte informieren.

Anders wäre dies lediglich im Fall eines von dem bzw. der Apotheker:in initiierten Anbieterwechsels, oder falls (sehr unwahrscheinlich) ein Anbieter keinen neuen Rahmenvertrag mit der jeweiligen Kammer abschließt. Sie haben es also „in der Hand“ und können dabei grundsätzlich den von Ihnen gewünschten Anbieter frei wählen. Eine Empfehlung kann die Apothekerkammer Berlin – nicht nur aufgrund wettbewerbsrechtlicher Vorgaben – nicht aussprechen. Eine Einschränkung gibt es jedoch: Neue Endnutzerverträge können nur mit denjenigen Anbietern geschlossen werden, die gegenüber der jeweiligen Landesapothekerkammer der neuen Rahmenvereinbarung beigetreten sind.

Wichtig: Bitte denken Sie daran, dass – auch wenn Sie einen Folgevertrag abschließen und Ihre Karte bis zum Ende der Zertifikatslaufzeit gültig bleibt – grundsätzlich alle Karten bzw. die dahinter liegenden Zertifikate nur eine fünfjährige technische Gültigkeit haben. Sie müssen daher vor Ablauf der Zertifikatslaufzeit neue Karten bei uns beantragen. Die ersten HBA und SMC-B sind von der Apothekerkammer Berlin im August 2020 ausgegeben worden und würden damit (regulär) im kommenden Jahr enden. Keine Sorge: Selbstverständlich erinnern wir rechtzeitig, wenn die ersten regulären Laufzeiten enden und geben Ihnen auch die entsprechenden Handlungsinformationen frühzeitig.

Bei Fragen rund um die Beantragung von HBA und SMC-B steht Ihnen wie gewohnt gern das Team der Mitgliederverwaltung zur Verfügung.

So erreichen Sie uns:

Grit Siegmund

✉ siegmund@akberlin.de

☎ **030 31 5964 -20**

Dominique Amann-Mewis

✉ mewis@akberlin.de

☎ **030 31 5964 -19**

Zum „Open-House-Verfahren“: Die Bekanntmachung für das Open-House Verfahren zur Fortschreibung der Rahmenverträge der Landesapothekerkammern zur Ausgabe von elektronischen Heilberufsausweisen (HBA) und SMC-B auf dem Bekanntmachungsportal der EU ist am 12.02.2024 erfolgt. Der Ablauf sieht u. a. vor, dass die interessierten Unternehmen sich an die durchführende Vergabestelle wenden. Im Open-House-Verfahren sind alle Anbieter gleich zu behandeln und haben – Erfüllung der Anforderungen vorausgesetzt – einen Anspruch auf Vertragsschluss.

Die Verträge (Rahmenverträge mit den Kammern und Endnutzerverträge) sind nicht verhandelbar und auch nicht individuell abänderbar und für alle Teilnehmer am Verfahren gleich. Auch das Verfahren selbst lässt sich durch die einzelnen Kammern weder beschleunigen noch individuell gestalten.

Hier finden Sie die den Link zur Plattform der deutschen E-Vergabe. Deutsche eVergabe Unternehmen | Vergabeportal

🔗 www.deutsche-evergabe.de

RECHT

DigiG und GDNG – Änderungen im Überblick

Dieser Beitrag fasst die wesentlichen Änderungen zusammen, die mit dem Inkrafttreten des Digital-Gesetzes und des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes einhergehen.

1. Digital-Gesetz

Das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen (Digital-Gesetz – DigiG) hat unter anderem die Ziele der Ausweitung der elektronischen Patientenakte (ePA), die Weiterentwicklung des E-Rezeptes, die verbesserte Nutzung der digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) sowie die Ermöglichung digitaler Versorgungsprozesse – beispielsweise durch die assistierte Telemedizin in Apotheken. Grundlegende Änderungen finden sich im SGB V.

Elektronische Patientenakte

Die elektronische Patientenakte wird ausgebaut. Leistungserbringer (beispielsweise Apotheker:innen, Ärzt:innen sowie Krankenhäuser) können auf dieser Plattform dann Gesundheitsdaten von Patient:innen speichern, verwalten und mit verschiedenen Gesundheitsdienstleistern teilen. Damit wird der Austausch von Gesundheitsdaten zwischen den Leistungserbringern verbessert. Mit der Opt-Out-Regelung wird zunächst für jeden Patienten eine eigene Akte bereitgestellt, die bestehen bleibt, soweit dem nicht widersprochen wird.

E-Rezept

Angestrebt wird insbesondere die Eingliederung des Rezeptes in die elektronische Patientenakte. Dadurch soll den Apotheken die Möglichkeit gegeben werden, durch die übermittelten Daten des E-Rezeptfachdienstes in die elektronische Patientenakte, Medikationspläne zu erstellen und abzuändern. Außerdem sollen nicht nur ver-

schreibungspflichtige Arzneimittel für den Medikationsplan bereitgestellt werden, sondern auch Daten zu nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

Assistierte Telemedizin

Apotheken werden künftig die Möglichkeit haben, Maßnahmen der „assistierten Telemedizin“ anzubieten. Insbesondere ist die Beratung zu ambulanten telemedizinischen Leistungen und die Durchführung einfacher medizinischer Routineaufgaben angedacht. Die Spitzenorganisationen werden ermächtigt, eine Vereinbarung mit den maßgeblichen Inhalten sowie den technischen und räumlichen Voraussetzungen für diesen Dienst zu schaffen.

2. Gesundheitsdatennutzungsgesetz

Das Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG) legt fest, unter welchen Bedingungen Gesundheitsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Es zielt darauf ab, einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Schutz der Privatsphäre der Patient:innen und der Nutzung von Gesundheitsdaten für medizinische Versorgung, Forschung und öffentliche Gesundheitsbelange zu gewährleisten.

Das Gesetz ermöglicht den Krankenkassen zudem, ihre Versicherten auf Grundlage der verfügbaren Daten auf individuelle gesundheitliche Risiken hinzuweisen. Die diesbezüglichen Bedenken von heilberuflicher Seite wurden vom Gesetzgeber nicht in Gänze geteilt, die vom Bundestag beschlossene Fassung wurde lediglich in einigen Details geändert.

Die Apothekerkammer Berlin wird Sie wie gewohnt zu den Änderungen sowie den möglichen Folgen für die Apothekerschaft unterrichten.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum E-Rezept

Sie haben Fragen?

Unsere FAQ-Liste gibt Antworten:

www.akberlin.de > Aktuelles

Save the Date: Veranstaltung „E-Rezept-News“ mit Dr. Kerstin Kemmritz und Thomas Ertner am 3. Juli 2024 von 9.00 – 9:45 Uhr, buchbar über unseren Veranstaltungskalender unter

www.akberlin.de > Veranstaltungen

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auch auf der Webseite der gematik unter

www.gematik.de > Anwendungen > E-Rezept > Apotheken

und in der FAQ-Liste des DAV auf der ABDA-Webseite im geschützten Mitgliederbereich (Zugangsdaten s. Impressum der Pharmazeutischen Zeitung) unter

www.abda.de > für Apotheker > IT und Datenschutz > E-Rezept

Unzulässigkeit bei der Gewährung von Skonto bei Rx-Arzneimitteln

Am 8. Februar 2024 bestätigte der Bundesgerichtshof das Urteil des Oberlandesgerichts Brandenburg (OLG Bbg) vom 6. Juni 2023 (Az. 6 U 86/21). Dieses hatte entschieden, dass bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein Skonto von über 3,15 Prozent seitens der Großhändler gegenüber den Apotheken nicht zulässig ist. Tenor des Urteils des OLG Bbg war, dass der Großhändler es zu unterlassen hat, (...) „geschäftlich handelnd bei der Abgabe von verschreibungspflichtigen Fertigarzneimitteln an Apotheken Preise zu bewerben, anzukündigen und/oder zu gewähren, die durch die Gewährung von Skonti unter Berücksichtigung der gesetzlichen Umsatzsteuer zu Bruttopreisen führen, die unter

dem Wert liegen, der sich ergibt aus dem einheitlichen Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers für dieses Arzneimittel zzgl. eines Festzuschlages von 0,70 € sowie der Umsatzsteuer (...).“

Die Entscheidungsgründe zum BGH-Urteil lagen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor. Das Urteil bindet ausschließlich die Parteien des Verfahrens. Die Feststellung, ob, wann und in welchem Umfang bestehende Verträge zwischen Apotheken und Großhandel anpassungsbedürftig sind, kann daher nur in jeweiligem Einzelfall festgestellt werden.

SCHWERPUNKTTHEMA



Berliner Apothekenumfrage 2024

Die Berliner Apothekenumfrage ist mittlerweile eine Tradition, die sich 2024 in einem neuen Gewand gezeigt hat. Erstmals wurde die Umfrage digital über das Portal „SurveyMonkey“ durchgeführt. Wie in den Vorjahren konnten Berliner Apothekenleiterinnen und -leiter zu Beginn des Jahres ihre Einschätzung der Lage und einen Ausblick abgeben. Zwei zentrale Erkenntnisse haben sich herauskristallisiert: **Erstens, die berufliche Tätigkeit in der öffentlichen Apotheke büßt an Attraktivität ein, sodass es an Fachkräften fehlt und zweitens, die wirtschaftliche Situation bleibt prekär.**

PTA-Reform, Lieferengpässe, Apothekenreform und einen Bundesgesundheitsminister, der zunächst mit der Presse statt mit der Apothekerschaft über seine Reformpläne redete. All das waren Themen, mit denen sich die Apothekerschaft konfrontiert sah und die sie auch jetzt noch bewegen. Und bewegt haben sich Apotheker:innen, die Apothekerkammer und viele Solidarisierte. 2023 war für die Apothekerschaft das Jahr der Proteste. Gab

es zunächst einen bundesweiten Protesttag am 14. Juni 2023, der in Berlin durch die Innenstadt und das Regierungsviertel führte, wurde diese Aktion mit vier Protesttagen im November im Norden, Osten, Süden und Westen der Republik fortgeführt. Politik, Öffentlichkeit und Medien haben die Proteste wahrgenommen, eine tatsächliche Änderung des politischen Rahmens zugunsten der Apotheker erfolgte bisher jedoch nicht. Ob die Sorgen nur das „politische Berlin“ oder tatsächlich die Mitglieder bewegt, auch darüber sollte die Umfrage Auskunft geben.

Auch aufgrund dieser Entwicklung des vergangenen Jahres wurden die Ergebnisse der Umfrage mit besonderer Spannung erwartet.

Die Umfrage war vom 15. Dezember 2023 bis zum 22. Januar 2024 über das Umfrageportal „SurveyMonkey“ digital zugänglich. In dieser Zeit haben insgesamt 181 Personen teilgenommen. Die Beteiligungsquote ist zwar geringer als in den Jahren zuvor, dies ist bei der Wahl eines neuen Formats aber erwartbar gewesen.

Berliner Apothekenumfrage 2024

Willkommen bei der Berliner Apothekenumfrage 2024

Die jährliche Umfrage der Apothekerkammer Berlin – in diesem Jahr in „digitalem Gewand“ – widmet sich wie in Vorjahren Fragen rund um die v.a. konjunkturelle Entwicklung der Berliner Apotheken. Themen, die uns aufgrund Ihrer Rückmeldungen in den letzten Jahren besonders interessieren sind

- Generelle Einschätzung der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung
- Fachkräfte- und Personalmangel

Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Zielgruppe sind wie in den Vorjahren v.a. Kammermitglieder, die im Bereich der öffentlichen Apotheke Verantwortung tragen.

Die Befragung beansprucht ca. 10 Minuten Ihrer Zeit und ist bis zum 15.01.2024 zugänglich. Sie können einzelne Fragen unbeantwortet lassen.

Für Ihre Teilnahme und Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt ganz herzlich. Die Auswertung finden Sie dann wie gewohnt im Kammerrundschreiben.

Zum Start des Fragebogens klicken Sie bitte auf „Weiter“

Weiter

Ziel der digitalen Befragung war eine zeitgemäße und niederschwellige Teilnahmemöglichkeit. Die Mitglieder konnten mit dem Smartphone oder Tablet an jedem Ort, zu jeder Zeit an der Umfrage teilnehmen. Zudem ermöglicht eine digitale Umfrage eine schnellere Auswertung und minimiert die Fehlerquote. Der Nachhaltigkeit aufgrund eines geringeren Papierverbrauchs kommt die digitale Umfrage ebenfalls zugute

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses laden wir herzlich dazu ein, sich mit Verbesserungsvorschlägen einzubringen. Sie haben Gelegenheit, in einer Miniumfrage Ihre Meinung abzugeben.

Hier finden Sie den Link zu einer Präferenzumfrage, bei der Sie bis zum 25. Mai 2024 die Möglichkeit haben, sich einzubringen:

<https://de.surveymonkey.com/r/PP5CWDQ>



Traditionell wurde gefragt, wie sich der Umsatz und der Rohertrag im Jahr 2024 entwickeln wird. Auch zu den Chancen und Risiken konnten sich die Teilnehmenden äußern. Zudem wurde darum gebeten anzugeben, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses geplant sind. Auch die Frage danach, welche Leistungen der Kammer 2024 besonders benötigt werden, wurde gestellt. Einen weiteren Schwerpunkt der Umfrage und auch der Auswertung bildete der Bereich Personalpolitik.

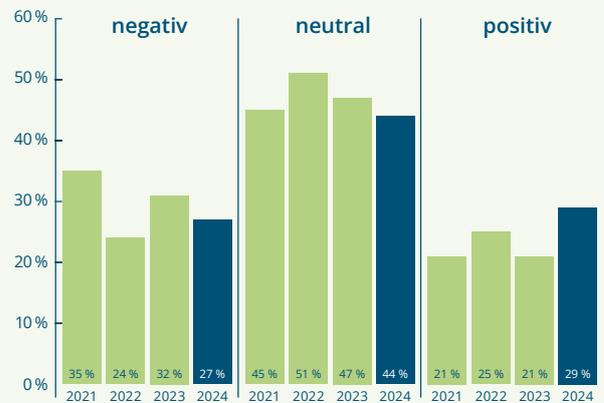
Insgesamt spiegeln die Antworten ein negatives Stimmungsbild wider. Das Fachpersonal fehlt, die politische und wirtschaftliche Lage sowie die hohe Arbeitsdichten weiterhin auf den Schultern der Apotheker:innen. Jedoch sehen einige der Antwortenden auch Chancen für eine bessere wirtschaftliche Entwicklung.

Umsatz und Rohertrag

Eine Umsatzsteigerung nehmen im Jahr 2024 28,67 Prozent der Befragten an (Vorjahr 21 Prozent), fast die Hälfte der Teilnehmenden geht von einem gleichbleibenden Umsatz aus (44,06 Prozent, Vorjahr: 47 Prozent). Etwa ein Drittel meint, dass der Umsatz sinken wird (27,27 Prozent, Vorjahr 32 Prozent). Jedoch dient der Rohertrag als der bessere Indikator für die Wirtschaftlichkeit. Spräche man bei der Frage, wie sich der Rohertrag 2024

Umsatzerwartungen ab 2021 bis 2024*

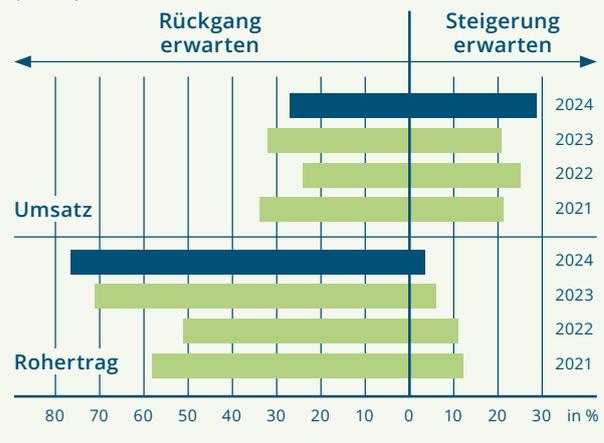
(n=143)



* Die Prozentzahlen für den Umsatz und den Rohertrag basieren auf der Grundgesamtheit der zur jeweiligen Frage gegebenen Antworten. Die konkrete Anzahl wird in den Übersichten mit „n“ angegeben.

Erwartungen Umsatz und Rohertrag ab 2021 bis 2024*

(n=142)



entwickeln wird, von einem politischen Meinungsbarometer, befinden sich die Berliner Apotheker:innen auf einem Stimmungstief. 76,06 Prozent gehen von einem sinkenden Rohertrag für 2024 aus. Nur 3,52 Prozent erwarten eine positive Entwicklung. Dies sind erneut weniger als im Vorjahr, in dem noch 6 Prozent von einer Steigerung ausgingen. Nahezu unverändert sind die Prognosen in Bezug auf eine gleichbleibende Entwicklung, von der 20,42 Prozent ausgehen (Vorjahr 19 Prozent).

Personal

Sie werden gebraucht an allen Ecken und Enden: Apotheker:innen, PTAs und PKAs. Es wäre unter Umständen für Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen ein „perfect Match“ drin. Berliner Apotheken suchen weiterhin

wie in den Jahren zuvor dringend Fachpersonal. Einstellungen planen 43,06 Prozent der Befragten. Dagegen sind Entlassungen in 10,42 Prozent der Fälle für 2024 geplant. Bei der Frage nach den geplanten Personalveränderungen hatten die Befragten die Möglichkeit, sofern die Antwortoption „Sonstiges“ angegeben wurde, ein Freifeld zu befüllen. Als Gründe für personelle Veränderungen wurden unter anderem angegeben:

- „Stundenreduzierung“
- „Einstellung nach Abgängen, Personalstruktur bleibt weitgehend gleich“
- „Wechsel auf Vollzeit einer Kollegin (hoffentlich)“

Aus den weiteren Freifeldangaben liest sich einerseits auch heraus, dass zwar Einstellungen geplant sind, sich aber kein Personal findet. Andererseits ist der wirtschaftliche Druck so immens, dass es zu Entlassungen kommen könnte:

Einstellungen: Ja, allerdings ...
„Einstellung, wenn qualifiziertes Personal für entsprechendes Gehalt verfügbar wäre und die Regierung eine Honorarsteigerung möglich macht.“
„Geplant Einstellungen, aber kein Personal in Sicht, drei Vollzeitstellen wären zu besetzen“
Entlassungen: Ja, weil ...
„Kann zurzeit noch keine Angabe tätigen, eher Entlassungen“
„Ggf. Entlassungen wegen wirtschaftlichem Druck“

Die geplanten Einstellungen korrelieren mit der Angabe, dass bei 53,38 Prozent der Befragten derzeit unbesetzte Stellen vorhanden sind.

Diesbezüglich war es von Interesse, wie die Befragten die Chancen einschätzen, dass der Personalbedarf 2024 gedeckt und geeignetes Personal gefunden wird. Die wenigsten gaben an, dass sie keine Schwierigkeiten sehen (2,07 Prozent), eher geringe Schwierigkeiten sehen 9,66 Prozent. 32,41 Prozent erwarten eher große Schwierigkeiten und 46,90 Prozent sehen sehr große Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung. Keine Angaben machten 8,97 Prozent.

Doch welche Faktoren bedingen den Fachkräftemangel in den Berliner Apotheken? Die Hauptursache für diese Schwierigkeit liege darin, dass es an Bewerber:innen

Deckung Personalbedarf in 2024 – Einschätzungen Schwierigkeiten



fehle (70,07 Prozent). Auch zu hohe Lohnvorstellungen der Bewerbenden seien eine maßgebliche Ursache (55,10 Prozent). 27,21 Prozent gaben an, dass die Bewerber:innen teils auch nicht über die notwendigen Qualifikationen für den Arbeitsplatz verfügen. Dass ein generelles Nachwuchsproblem herrscht, zeigen auch die Antworten unter dem Freifeld „Sonstiges“. Von zwölf Eingaben in dem Freifeld gehen sechs Aussagen deutlich in die Richtung des generellen Nachwuchsproblems bis hin zur Unattraktivität des Berufes, wenn nicht gar in Kombination.

Die Angaben im Bereich Personal sind ein weiteres Indiz für die Einschätzung der Befragten, dass die wirtschaftliche Lage der Apotheken weiterhin schwierig bis existenzbedrohend eingeschätzt wird. Hier wird unter anderem darauf verwiesen, dass Entlassungen mit der Schließung der Apotheke wegen der nicht mehr vorhandenen wirtschaftlichen Rentabilität oder mit einer fehlenden Nachfolge begründet sind.

Risiken und Chancen

In Bezug auf die Entwicklung der Apotheken wollten wir wissen, welche Risiken die Apotheker:innen in Berlin sehen. Die Teilnehmenden hatten die Freifeld-Option, sofern „Sonstiges“ angeklickt wurde, oder konnten unter den vorgegebenen Antworten eine Mehrfachauswahl vornehmen, wobei die Angabe auf drei Antworten begrenzt war. Spitzenreiter bei den vorgegebenen Antworten ist mit 77,55 Prozent das Risiko politischer Fehlentscheidungen. Auch bürokratische Anforderungen zählen mit 65,99 Prozent zu stark wahrgenommenen Risiken. Weitere Risiken, die genannt wurden: Zu hohe Arbeitsdichte (Lieferengpassmanagement u. a.) (60,54 Prozent), zusätzlicher Kostendruck (z. B. steigende Energiekosten) (56,46 Prozent), Probleme Fachkräfte zu finden (55,10 Prozent), keine ausreichende Auskömmlichkeit (31,97 Prozent). Mit Abstand folgen die Digitalisierung (12,93

Prozent) und der hohe Wettbewerbsdruck (10,88 Prozent). Die Antworten unter Sonstiges (5,44 Prozent) zeigen, dass vor allem die steigenden Kosten und die Honorarkürzungen als Risiken wahrgenommen werden.

- *„Kosten, Kosten, Kosten und ständig steigende Löhne. Außerdem knappst uns die KK [Krankenkassen, Anmerkung der Kammer] immer mehr vom Ertrag ab. Letztes Jahr wurde heimlich still und leise der „Rabatt“ an die KK auf 2,- erhöht. Das Geld fehlt! Jetzt will Lauterbach auch noch 2 % senken, dann können wir schließen! Teure Kosten für Revision, ständig neue EuABS, Präquali nebst ständigen Audits usw. ich arbeite nur noch, um die Kosten zu decken.....“*
- *„Honorarkürzungen direkt und indirekt.“*
- *„Gerne würde ich alle Möglichkeiten hier anklicken. Leider wird uns seit Jahren das Leben in der öffentlichen Apotheke schwer und schwerer gemacht. Es kommen mehr und mehr Aufgaben dazu bei sinkenden Einkünften. Es macht keinen (wirtschaftlichen) Sinn mehr.“*

Risiken gehen oft mit negativen Folgen einher. Gefragt, welche Folgen die Teilnehmenden sehen, war eine Hauptfolge die höhere Arbeitsbelastung für Mitarbeitende (81,51 Prozent), gefolgt von der Angabe, dass Dienstleistungen nicht erbracht werden können (54,79 Prozent). Auf Platz drei folgte die Angabe, dass Patient:innen nicht mehr versorgt werden können (44,52 Prozent). Zudem gaben 21,92 Prozent der Teilnehmenden an, dass die Öffnungszeiten eingeschränkt wurden und 14,38 Prozent planen sogar die Geschäftsaufgabe.

Ebenso wie bei der Frage nach den gesehenen Risiken hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, drei Antworten auszuwählen oder unter „Sonstiges“ eine weiterführende Antwort abzugeben. Neben der Angabe, dass die Öffnungszeiten künftig wahrscheinlich eingeschränkt werden, zeigt sich auch hier, dass der enorme Kostendruck mit der Überlegung einer Geschäftsaufgabe eng verknüpft ist.

Auch eine nicht zu vernachlässigende Folge wurde angegeben: das Risiko einer höheren Fehlerquote. Verbunden mit den steigenden Kosten, dem Druck diese zu decken und zeitgleich die zunehmende Aufgabenlast zu bewältigen, ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass Fehler passieren.

Danach gefragt, welche Chancen für die Entwicklung der Apotheke gesehen werden, gaben die Befragten mit 76,06 Prozent die Verbesserung der Vergütung in der pharmazeutischen Versorgung an. Das Anbieten zusätzlicher Dienstleistungen wie dem Impfen wurde als zweithäufigste Chance genannt (35,21 Prozent). Auf Platz drei findet sich die Digitalisierung (27,46 Prozent).

Mit den Chancen, die sich bieten, entstehen auch positive Hoffnungen. Unter der Möglichkeit der Mehrfachauswahl – begrenzt auf drei vorgegebene Antworten – war die am häufigsten genannte Antwort die Verringerung der Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden (50,75 Prozent), gefolgt von der positiven Auswirkung, dass die Auskömmlichkeit gesichert wird (45,52 Prozent). Am dritthäufigsten genannt mit 41,79 Prozent war die bedarfsgerechte Versorgung der Patient:innen.

Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherung der Apotheken

Neben den Aufgaben ihres Heilberufes haben die Apothekenleiter:innen auch unternehmerische Pflichten. Als Vertreter:innen eines freien Berufs sind sie ein Stabilitätsgarant für die Gesamtwirtschaft und für ihre Arbeitnehmende von existenzieller Bedeutung. Damit einhergeht auch die Verpflichtung für vorausschauende unternehmerische Maßnahmen und Investitionstätigkeiten. Wir wollten daher wissen, welche Maßnahmen zur Verbesserung oder Sicherung ihrer Apotheke die Berliner Apotheker:innen planen. Mit 35,34 Prozent wurde am häufigsten die Antwortoption Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung genannt. Auch das Erweitern der Dienstleistungsangebote erwägen 33,83 Prozent der Befragten. Gleichzeitig gehen 24,81 Prozent von einer Reduktion des Angebotes wie dem Einschränken der Öffnungszeiten aus. Auch die Einführung neuer EDV (KI-Anwendungen oder neue Systeme) ist eine wichtige Säule, was 21,05 Prozent der Befragten planen.

In den weiterführenden Antworten zur Frage „Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung bzw. Sicherung „Ihrer“ Apotheke in 2024?“ unter „Sonstiges“ kommt erneut eine besondere Frustration zu Tage.

- *„Geschäftsaufgabe“*
- *„Überleben ist alles.“*

Die Erwartung an die Kammer

Zu guter Letzt wollten wir wissen, welche Leistungen Sie als Mitglied im Jahr 2024 von der Kammer besonders benötigen. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit entweder drei vorgegebene Antworten auszuwählen oder im Freifeld unter „Sonstiges“ andere Leistungen (und auch Meinungen) abzugeben.

Die am häufigsten genannte Leistung ist die politische Interessensvertretung auf Landesebene (65,54 Prozent). Ein ähnlicher Wunsch wurde mit 53,38 Prozent angegeben: die Kommunikation der Mitgliederinteressen in Berlin an die bundespolitische Interessensvertretung (BAK und ABDA). Zudem wünschen sich viele Mitglieder (43,24 Prozent) Hilfe bei der Fachkräftesicherung, wozu die Leistungen der Fachspracheprüfungen, PKA-Ausbildung, Praktikumsbegleitender Unterricht, Werbung für pharmazeutische Berufe oder der Stellenmarkt zählen. Fast genauso wichtig ist jedoch auch die Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen bzw. Informationen zu gesetzlichen Vorgaben (41,22 Prozent).

Im Einklang mit den vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten stehen auch eine Vielzahl der Antworten unter der Antwortoption „Sonstiges“. Hier wurde vor allem deutliche Kritik an der Bundesorganisation ABDA geübt.

- *„Keine Vertretung der öffentl. Apotheken durch die ABDA“*
- *„Bitte ABDA und DAV abschaffen, die sind unfähig und leisten nichts!“*
- *„Könnte mal bitte jemand die ABDA wachküssen? Einmal Streik und keine Folgepläne, keine Reaktion auf geänderte politische Rahmenbedingungen (Lauterbachs Ignoranz und leere Staatskasse)“*
- *„Wir müssen uns wesentlich mehr Gehör verschaffen! In der Politik, in der Gesellschaft, überall!!! Warum setzt sich Herr Lauterbach mit den Hausärzten an einen Tisch, um über Honorarerhöhungen zu sprechen und zum Apothekertag hat er gerade mal eine Stunde Zeit für eine Videokonferenz, in der er nicht einmal aufrecht sitzen kann, um uns in die Augen zu blicken?“*

Diese Kritik wird – auch wenn sie sich vor allem gegen die Bundesvertretungen richtet – ernst genommen. Eine schnelle Lösung kann und sollte es in dem Fall nicht geben. Alle Kammern sind Mitglied der Bundesorganisation. Eine Trennung als Ultima Ratio könnte ein wichtiges

Netzwerk auch außerhalb der bundespolitischen Interessensvertretung zerstören. Gleichzeitig bringt sich der aktuelle Vorstand sehr aktiv kritisch im Sinne der Kammermitglieder bei ABDA und BAK ein. Inwieweit es gelingt, mit den wichtigen Botschaften durchzudringen, liegt nicht (allein) in der Macht der Apothekerkammer Berlin. Fest steht: Es werden und müssen neue Wege in der Interessensvertretung gedacht werden. Dazu braucht es ein solides Fundament und starke Bündnispartner.

Auch bei der Fachkräftesicherung benötigen nach den Meldungen zur Umfrage die Kammermitglieder besonders die Unterstützung der Kammer. Auch hier werden die Angebote wie Fachspracheprüfungen, die PKA-Ausbildung, der Praktikumsbegleitende Unterricht, die Werbung und Informationen zur den pharmazeutischen berufen zum Beispiel im Rahmen von „Apothek macht Schule“ und „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“, gezielte Informationsveranstaltungen wie z. B. die Schulung der Berufsberater:innen sowie Fort- und Weiterbildungen weiter erhalten.

Fazit

Nicht jedes Umfrageergebnis lässt sicher den Schluss zu, dass bei den Kammermitgliedern tatsächlich die Einstellungen in der dargestellten Weise verteilt sind. Gleichzeitig bietet die jährliche Umfrage der Apothekerkammer ein wichtiges Indiz für die Stimmungslage der Kammermitglieder. In diesem Jahr wurde die sich schon im letzten Jahr abzeichnende Sorge, dass die Politik den Heilberuf nicht genug unterstützt und damit ein existenzielles Risiko für den Fortbestand der pharmazeutischen Versorgung durch die Vor-Ort-Apotheken besteht. Neben diesem Aspekt ist die prognostizierte Entwicklung – sowohl aus einer betriebswirtschaftlichen, als auch aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive – als riskant zu bewerten: Apotheker:innen sind Arbeitgeber:innen, Steuerzahler:innen und wichtige Säulen der Gesellschaft und im Quartier. Das Sichtbarmachen der Probleme durch die Umfrage ist eine Möglichkeit, Bewusstsein für die aktuelle Situation, die Wichtigkeit des Berufs und die Handlungsbedarfe zu schärfen. Nur so können Meinungen und Vorurteile geändert werden und der Auftrag weiter vehement für Verbesserungen einzutreten, auch mit einer stabilen Datenbasis belegt werden. Wir bedanken uns daher ganz herzlich bei Allen, die sich die Zeit auch in diesem Jahr genommen haben und hoffen, dass noch mehr Kammermitglieder in Zukunft mitmachen.

QUALITÄT

Aktualisierungen im QMH Digital

Das Referenz-Handbuch wurde zum 01.04.2024 überarbeitet. Ab sofort steht den Nutzer:innen des QMH Digital wieder eine aktualisierte Fassung zur Verfügung.

Neu aufgenommen wurden die Prozessbeschreibungen Stromausfall, pDL Orale Krebstherapie und pDL Organtransplantation. Weiterhin haben wir die PB Grippe-schutzimpfung und die PB Covid-19-Schutzimpfungen nun in einem Prozess zusammengefasst. Wenn nötig wurden bestehende Prozesse und zugehörige Dokumente überarbeitet und sämtliche Internetlinks aktualisiert.

Hier die Änderungen im Detail:

- **PB Stromausfall:**
Die Prozessbeschreibung zur Vorbereitung auf einen Stromausfall wurde neu erstellt.
- **PB pDL Bluthochdruck:**
Der Titel der Prozessbeschreibung wurde an die von der ABDA verwendete neue Kurzbezeichnung der pDL angepasst. Die BAK-Arbeitshilfen wurden in der Anlage durch die aktualisierten Fassungen ersetzt.
- **PB pDL Inhalativa:**
Die BAK-Arbeitshilfen wurden in der Anlage durch die aktualisierten Fassungen ersetzt.
- **PB pDL Polymedikation:**
Der Titel der Prozessbeschreibung wurde an die von der ABDA verwendete neue Kurzbezeichnung der pDL angepasst. Die BAK-Arbeitshilfen wurden in der Anlage durch die aktualisierten Fassungen ersetzt. Außerdem wurden die neuen BAK-Arbeitshilfen zur Medikationsberatung im Alten- und Pflegeheim als Anlagen aufgenommen.
- **PB pDL Orale Krebstherapie:**
Die Prozessbeschreibung wurde auf Basis der neuen BAK-Leitlinie neu erstellt.
- **PB pDL Organtransplantation:**
Die Prozessbeschreibung wurde auf Basis der neuen BAK-Leitlinie neu erstellt.
- **PB Grippe-schutzimpfung und PB Covid-19-Schutzimpfungen:**
Die Prozessbeschreibungen wurden zur Prozessbeschreibung PB Schutzimpfungen zusammengefasst.
- **PB Dokumentationspflichtige Arzneimittel:**
Das Merkblatt der AK WL zur Abgabe von Arzneimit-

eln für Tiere wurde in der Anlage durch die aktualisierte Fassung vom Juli 2023 ersetzt.

- **PB Arzneimittel- und Medizinprodukterisiken:**
Unter Literatur wurden folgende Links ergänzt: AMK-Flyer für mehr Arzneimittelsicherheit, AMK-Flyer UAW melden und der AMK-Flyer Qualitätsmängel melden.
- **PB Herstellung von Rezeptur- und Defekturarmitteln:**
Das Merkblatt der AK WL zur Rezeptur- und Defekturkennzeichnung wurde in der Anlage durch die aktualisierte Fassung vom Mai 2023 ersetzt.
- **PB Opiatsubstitution:**
Nach Änderung der BtMVV wurden aus der Prozessbeschreibung die Rezeptkennzeichnungen „SZ“ (Überbrückungsrezept) und „A“ (Höchstmengenüberschreitung) entfernt.
- **Gefahrstoffe:**
Unter Anlagen wurde ein Flyer des Bundeskriminalamts zur Chemikalienabgabe ergänzt.

Verschaffen Sie sich hier einen Überblick über alle Inhalte des Referenz-Handbuchs:

www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital > Inhalte

Möchten Sie das QMH Digital kennenlernen?

Dann fordern Sie doch einfach die kostenlose Demover-sion an! Sie erhalten einen zeitlich begrenzten Zugang mit einer kleinen Auswahl an Prozessen. Testen Sie das QMH Digital auf Herz und Nieren und führen Sie dann direkt im QMH Digital das Upgrade auf die kostenpflichtige Vollversion durch.

Achtung: Die Demover-sion dient ausschließlich dem Test. Beim Upgrade auf die Vollversion können Sie die von Ihnen zum Testen eingegebenen Informationen nicht übernehmen.

Hier können Sie die Demover-sion anfordern:

www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital > Demover-sion / Vertragspaket

Oder Sie informieren sich in unseren kommenden Veranstaltungen:

- 22.04.2024 - QMH Digital – Starterseminar
- 12.06.2024 - QMH Digital – Fortgeschrittenenseminar

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender:

<https://portal.akberlin.de/> > Fort- und Weiterbildung > Veranstaltungs-Kalender

BAK-Leitlinien – Aktualisierungen

Die Empfehlungen der Bundesapothekerkammer (BAK) sind in drei unterschiedliche Dokumentenarten gegliedert. Das zentrale Dokument ist die Leitlinie mit dem Flussdiagramm. Dazu gibt es einen Kommentar mit ausführlichen Erklärungen und Hinweisen sowie zahlreiche Arbeitshilfen, wie beispielsweise Formblätter, SOP, Verfahrensanweisungen und Anwendungsbeispiele.

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen gegenüber der jeweils letzten Fassung wurden in folgenden Leitlinien vorgenommen:

Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln – Selbstmedikation

- 8. Revision, Stand: 28.11.2023

Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln auf ärztliche Verordnung

- 8. Revision, Stand: 28.11.2023

Risiken bei Arzneimitteln – Maßnahmen in der Apotheke

- 7. Revision, Stand: 28.11.2023

Die Leitlinie „Risiken bei Arzneimitteln“ sowie der Kommentar wurden intensiv überarbeitet. Die Angaben zu apothekenpflichtigen Medizinprodukten wurden aus den Dokumenten gestrichen. Wichtige Hinweise zu Medizinprodukten werden in einem separaten Dokument zusammengestellt: Empfehlungen der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung „Umgang mit Medizinprodukten in der Apotheke“.

Die Meldungen zu Arzneimittelrisiken sollen nach Möglichkeit ausschließlich digital über die Meldebögen der AMK erfolgen. Um den Umfang der Meldungen zu konkretisieren, wurden der Stufenplan gem. § 63 AMG, sowie die Richtlinie der EMA „EMA Guideline on GVP Module VI“ kurz erklärt.

Zum Vorgehen bei negativer securPharm-Verifizierung wurde die Arbeitshilfe SOP „securPharm Alarmmeldung – Vorgehen in der Apotheke“ aufgenommen.

Umgang mit Medizinprodukten in der Apotheke

- Stand: 28.11.2023

Die wesentlichen Aspekte zum Umgang mit Medizinprodukten in Apotheken, entsprechend der MDR und ApBetrO, wurden in der neu erarbeiteten BAK-Empfehlung zusammengefasst. Zentrale Aspekte sind die rechtlichen Hintergründe, Dokumentation, Überprüfung und Lagerung bzw. das Inverkehrbringen von Medizinprodukten.

Fünf Arbeitshilfen stehen ergänzend zur Empfehlung zur Verfügung.

Die Hinweise zu apothekenpflichtigen Medizinprodukten wurden aus den Leitlinien „Prüfung und Lagerung der Fertigarzneimittel“ und „Risiken bei Arzneimitteln – Maßnahmen in der Apotheke“ gestrichen.

Darüber hinaus wurden in einer Expertengruppe mögliche Fragen diskutiert, die sich aus dem Umgang mit Medizinprodukten in der Apotheke ergeben können.

In einem FAQ wurden diese Fragen und Antworten zusammengetragen und ebenfalls auf der neu gestalteten Unterseite „Medizinprodukte“ der Webseite der ABDA veröffentlicht.

Arzneimittelinformation in der Apotheke und in Informationsstellen der Apothekerschaft

- 6. Revision, Stand: 28.11.2023

Unter Revision der Leitlinien sind kurz die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

www.abda.de > **Für Apotheker** > **Qualitätssicherung** > **Leitlinien** > **Revision der Leitlinien**



Alle Leitlinien und Arbeitshilfen finden Sie auf der ABDA Homepage unter:

www.abda.de > **Für Apotheker** > **Qualitätssicherung** > **Leitlinien**



APOTHEKEN KAPUTTSPAREN? MIT UNS NICHT!

Mitglieder

Für Apotheker

Themen

Aktuelles und Presse

Apotheken in Deutschland

Über uns

☰ Schnellzugriff

A - Für Apotheker > **Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung hat viele Gesichter: Leitlinien sind offizielle Empfehlungen für bestimmte Arbeitsabläufe in Apotheken. Pharmazeutische Betreuung erfordert die Kooperation von Arzt, Apotheker und Patient. Das Pseudo-Customer-Konzept beinhaltet Testkäufe mit konstruktivem Feedback.

Leitlinien

Die Leitlinien der Bundesapothekerkammer beschreiben apothekerliches Handeln in charakteristischen Situationen. Sie berücksichtigen die gültigen Gesetze und Verordnungen und orientieren sich am Stand...

Mehr lesen

Angebote der Kammern zur Qualitätssicherung

Bei Fragen in Bezug auf die Qualitätssicherung können die Ansprechpartner bei der jeweiligen Landesapothekerkammer weiterhelfen.

Mehr lesen

Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken



Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekann-

te Besucher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

<http://pseudo-customer.net>



ZL-Ringversuche



Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen,

Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringerer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs- kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden: Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

Informationen zu den Ringversuchen des ZL und die Anmeldung finden Sie unter:

<https://zentrallabor.com/ringversuche/>



APOTHEKENPRAXIS

Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin



Sie haben eine spezielle und komplexe Frage zum Arzneimittel oder zur Arzneimitteltherapie?

Bei der pharmazeutischen Betreuung Ihres Patienten oder in der Medikationsanalyse ergibt sich eine Frage, die Sie mit der gängigen Literatur und verfügbaren Datenbanken nicht beantworten können? Hier hilft Ihnen AMiD – Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin weiter. AMiD beantwortet Anfragen z. B. zu aktuellen Therapieempfehlungen, Dosierungsanpassungen, Neben- und Wechselwirkungen oder neuen Arzneimitteln. Die Expertinnen und Experten von AMiD sichten und bewerten wissenschaftliche Quellen zu Ihrer Fragestellung und bereiten die Information individuell auf – zum optimalen Nutzen für die Beratung Ihres Patienten, Kunden oder Arztes.

Alle Angehörigen der Apothekerkammer Berlin können AMiD kostenfrei nutzen. Bitte richten Sie Ihre

Anfragen ausschließlich schriftlich an den Kooperationspartner der Apothekerkammer. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine exakte Dokumentation zu gewährleisten, ist die schriftliche Form erforderlich. Telefonische Anfragen werden nicht entgegengenommen.

Bei der Beantwortung wird vorausgesetzt, dass die Anfragenden bereits gängige Informationsquellen wie Fachinformation, Rote Liste, PZ, DAZ und ABDA-Datenbank zu Rate gezogen haben. Die Krankenhausapotheke beantwortet Ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich. Der Antwort liegt ein Meinungsbogen zur Erfassung Ihrer Zufriedenheit bei, bitte übersenden Sie diesen der Apothekerkammer Berlin per FAX oder E-Mail.

Das Formblatt für Ihre Anfrage finden Sie auf S. 75.

Fragen in der Apothekenpraxis? Hier sind die richtigen Ansprechpartner für Berliner Apotheken



Bei Pharmazeutischen Sachfragen rund um die Apotheke

Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin
Tel. (0 30) 31 59 64-13, Fax -30



Bei Fragen zu speziellen und komplexen Themen rund um das Arzneimittel

AMiD – Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin
siehe AMiD-Anfrageformular auf Seite 75.



Bei Rezepturproblemen und Fragen zur Rezepturprüfung

DAC/NRF-Informationsstelle
Onlineformular auf www.dac-nrf.de > Für Abonnenten > Infostelle



Bei Fragen zur Arzneimittelanalytik

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Tel. (06196) 937-5 50

Online-Service

Ringversuch: ringversuche@zentrallabor.com; **Analytik:** online-service@zentrallabor.com



AMiD – Fragen und Antworten (100)

Eine Diltiazem Creme 2 % mit Lidocian-HCl (NRF 5.7) soll für eine Schwangere hergestellt werden. Im NRF 5.7 S 4 steht, dass die systemische Wirkung von Diltiazem und auch die topische Anwendung bei Schwangeren kontraindiziert ist (bei chronischen Analfissuren). Nach Rücksprache mit dem Arzt soll die Salbe abgegeben werden und nicht durch eine alternative Nifedipin-Salbe ersetzt werden.

Das Fachbuch „Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit“^[1] von Dr. Christof Schaefer (Embryotox) und anderen schreibt zu dem Thema Calcium-Antagonisten:

„Die meisten Calcium-Antagonisten sind zur Behandlung der Hypertonie zugelassen, ein Großteil auch zur Therapie der koronaren Herzkrankheit und einige als Antiarrhythmika. Nifedipin wird Off-Label auch als Tokolytikum verwendet (-> Kap. 2.14.6). Nifedipin (z. B. Adalat®, Corinfar®) und Verapamil (z. B. Isoptin®) sind hinsichtlich der Anwendung in der Schwangerschaft am besten untersucht, gefolgt von Amlodipin (z. B. Norvasc®) und Diltiazem (z. B. Dilzem®) [...]“

[...] Zur Exposition im 1. Trimenon liegen Erfahrungen mit mehr als 450 Schwangeren vor, die nicht auf teratogene Effekte hindeuten. Magee et al. (1996) beobachteten bei 78 Schwangerschaften keine erhöhte Rate an großen Fehlbildungen (Nifedipin n = 34, Verapamil n = 32, Diltiazem n = 10), jedoch eine höhere Abortrate und ein niedrigeres Gestationsalter bei der Entbindung. Das Geburtsgewicht der Kinder war tendenziell geringer. Diese Effekte führten die Autoren nicht auf die Medikation zurück. Auch Sørensen et al. (1998) fanden keinen Hinweis auf Teratogenität bei 25 Kindern nach Exposition im 1. Trimenon. Eine Analyse der Daten des ungarischen Fehlbildungsregisters erbrachte keinen Anhalt für Extremitätenfehlbildungen oder ein erhöhtes Gesamtfehlbildungsrisiko (Sørensen et al. 2001) nach Exposition mit Nifedipin, Verapamil oder Felodipin [...]

[...] Eine multizentrische prospektive Studie mit 299 im 1. Trimenon behandelten Schwangeren erbrachte ebenfalls weder eine erhöhte Fehlbildungsrate

noch eine Häufung von Extremitätenfehlbildungen. Am meisten vertreten waren Nifedipin (n = 76) und Verapamil (n = 62), gefolgt von Diltiazem (n = 41) und Amlodipin (n = 38). Signifikante Unterschiede zur Kontrollgruppe ergaben sich bei der Frühgeburtsrate. Ferner ließ sich sowohl bei den frühgeborenen als auch bei den reifgeborenen Kindern z. T. eine Tendenz zu einem niedrigeren Geburtsgewicht feststellen.

Diese Effekte sind wahrscheinlich durch die Art und Schwere der meist zugrundeliegenden placentaren Störungen zu erklären und nicht durch die Medikamente (Weber-Schoendorfer et al. 2008) [...]

[...] Khandelwal et al. (2002) berichten über 7 Schwangere mit chronischer Nierenerkrankung und Proteinurie, von denen vier im 2./3. Trimenon Diltiazem einnahmen.

Die Autoren diskutieren Diltiazem als Alternative zu den in der Schwangerschaft kontraindizierten Angiotensin-II-Rezeptor-Antagonisten [...]

Zusammenfassend ergeben sich aus den bisherigen Publikationen für Calcium-Antagonisten keine Hinweise auf ein nennenswertes teratogenes Risiko beim Menschen.“

Im Rahmen einer Nutzen-Risiko-Abwägung kann es unter Umständen also vertretbar sein, Diltiazem auch in der Schwangerschaft einzusetzen. Besonders jenseits der sensiblen Phase der Organdifferenzierung – also nach Abschluss des 1. Trimenons – könnte der lokale Einsatz von Diltiazem einen größeren Nutzen haben, als er risikobehaftet ist.

Es wird empfohlen, vor einer Abgabe die Kommunikation mit dem Arzt und damit diese Nutzen-Risiko-Abwägung zu dokumentieren.

Quelle:

[1] Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit, Christof Schaefer, Horst Spielmann, Klaus Vetter, Corinna Weber-Schöndorfer (Hrsg.), Urban & Fischer Verlag München, ISBN Print 978-3-437-21203-1, ISBN e-Book 978-3-437-59389-5

Infocenter: Antworten auf aktuelle Fragen aus der Praxis

Die Geschäftsstelle der Apothekerkammer beantwortet regelmäßig pharmazeutisch-rechtliche Anfragen aus Apotheken. Auch Ärztinnen und Ärzte sowie Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit Fragen rund um den Apothekenbetrieb an die Kammer. Der Großteil der Anfragen im vergangenen Jahr betraf die Themengebiete Betäubungsmittel, Apothekenbetrieb, Medizinprodukte und ärztliche Verschreibungen. Hinzu kamen Fragen zu den pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL), zum Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz (ALBVVG) sowie dem Umgang mit von Lieferengpässen betroffenen Arzneimitteln und zu Screeningtests/-selbsttests. Im Folgenden finden Sie eine Auswahl von Fragen und Antworten.

Dürfen wir Streptokokken A-Selbsttests verkaufen?

Nein, die Feststellung von Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen (auch „Streptokokken A“) unterliegt dem Arztvorbehalt. Dies regelt § 24 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit Verweis auf § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 17 IfSG.

Gemäß § 3 Absatz 4 Satz 1 Medizinprodukteabgabeverordnung (MPAV) dürfen „In-vitro-Diagnostika, die für den direkten oder indirekten Nachweis eines Krankheitserregers für die Feststellung einer in § 24 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes genannten Krankheit oder einer Infektion mit einem in § 24 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes genannten Krankheitserreger bestimmt sind“, nicht an Laien abgegeben werden. Davon gibt es derzeit nur folgende Ausnahmen:

Selbsttests auf

- HIV
- SARS-CoV-2
- Influenza
- Respiratorische Synzytial Viren (RSV)

dürfen an Laien abgegeben werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Tests für Endverbraucher bestimmt sind und das entsprechende Konformitätsverfahren durchlaufen haben.

Welche Laborgeräte und Reagenzien müssen in Apotheken zu Prüfzwecken vorhanden sein? Gibt es eine Liste?

Eine allgemeingültige Geräte- und Reagenzienliste für Prüfzwecke in der Apotheke gibt es seit Änderung der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) 2012 nicht mehr.

Nach § 4 Abs. 7 ApBetrO muss jede Apotheke so mit Geräten ausgestattet sein, dass Arzneimittel insbesondere in den Darreichungsformen

1. Lösungen, Emulsionen, Suspensionen,
2. Salben, Cremes, Gele, Pasten,
3. Kapseln, Pulver,
4. Drogenmischungen sowie
5. Zäpfchen und Ovula

ordnungsgemäß hergestellt werden können. Die Herstellung steriler Arzneimittel muss möglich sein, soweit es sich nicht um Arzneimittel zur parenteralen Anwendung handelt. Soweit kein Gerät zur Herstellung von Wasser für Injektionszwecke vorhanden ist, muss Wasser zur Injektion als Fertigarzneimittel in ausreichender Menge vorrätig gehalten werden.

Nach § 4 Abs. 8 ApBetrO müssen in der Apotheke Geräte und Prüfmittel zur Prüfung der in der Apotheke hergestellten Arzneimittel und ihrer Ausgangsstoffe nach den anerkannten pharmazeutischen Regeln vorhanden sein.

Die Ausstattung der Apotheken mit Geräten und Prüfmitteln kann somit variieren und insbesondere von den Verschreibungsmodalitäten der Ärzte abhängen, die im Umfeld der Apotheke ansässig sind.

Quellen:

- Apothekenbetriebsordnung
- Arbeitsgruppe Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions- und Betäubungsmittelwesen (AATB): Umsetzung der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) vom 27. Februar 2014

Ist Midazolam-Nasenspray 5mg/ml 10ml BtM-Rezeptpflichtig?

Ja, laut Betäubungsmittelgesetz (BtMG) Anlage III fällt Midazolam – 8-Chlor-6-(2-fluorphenyl)-1-methyl-4H-

imidazo[1,5-a][1,4]benzodiazepin unter das BtMG – ausgenommen in Zubereitungen, die ohne einen weiteren Stoff der Anlagen I bis III bis zu 0,2 vom Hundert oder je abgeteilte Form bis zu 15 mg Midazolam enthalten. Das o. g. Nasenspray liegt oberhalb der Ausnahmegrenze und ist somit BtM-Rezeptpflichtig.

Darf ich für Pharmazeut:innen im Praktikum (PhiP) eine Abzeichnungsbefugnis erteilen? Und wie sieht es mit einer Beratungsbefugnis aus?

Die Abzeichnungsbefugnis ist in § 17 Absatz 6 ApBetrO abschließend geregelt. Rezepte abzeichnen dürfen demnach Apotheker, Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure und Apothekenassistenten sowie PTA, sofern der/die Apothekenleiter:in eine Abzeichnungsbefugnis erteilt hat. Für PhiP darf keine Abzeichnungsbefugnis erteilt werden, hier muss der/die beaufsichtigende Apotheker:in das Rezept abzeichnen.

Die Beratungsbefugnis muss individuell festgelegt werden (s. § 20 Absatz 1 ApBetrO). Hierzu findet sich eine Arbeitshilfe auf der Webseite der ABDA in den Leitlinien und Arbeitshilfen unter

www.abda.de > für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien > Leitlinien und Arbeitshilfen



Können wir die pharmazeutischen Dienstleistungen auch Privatversicherten anbieten? Wie erfolgt die Abrechnung?

Ja, Privatversicherte haben ebenfalls Anspruch auf die pharmazeutischen Dienstleistungen. Informationen zur Abrechnung finden Sie unter

www.dav-notdienstfonds.de > Pharmazeutische Dienstleistungen > Meldungswege



Darf ich mit ATHINA die pDL „pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten“ durchführen?

Ja, das dürfen Sie. Für die Erbringung und Abrechnung der Dienstleistungen „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“, „Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten“ und „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie“ ist neben der Approbation als Apotheker:in mindestens die erfolgreiche Teilnahme am Seminar „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess gemäß BAK-Curriculum“ erforderlich. Da die Inhalte des Seminars Bestandteil des ATHINA-Workshops sind, können Sie bereits nach Absolvieren des Workshops genannten die Dienstleistungen erbringen und abrechnen.

Ist die Abrechnung der pDL zwingend an den Besitz oder die Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke gebunden?

Die pharmazeutischen Dienstleistungen sind in der Anlage 11 des Rahmenvertrages nach § 129 Absatz 2 SGB V verortet. Gemäß § 1 der Anlage 11 entfaltet diese „Rechtswirkung einerseits für die Krankenkassen nach § 4 SGB V sowie deren Versicherte sowie andererseits für die nach § 129 Abs. 3 SGB V bestimmten Apotheken. Darüber hinaus entfaltet sie Rechtswirkung für privat versicherte Personen und die private Krankenversicherung.“ Dies bedeutet, dass nur öffentliche Apotheken (also Apothekenleiter:innen und ihre angestellten pharmazeutischen Mitarbeiter:innen) die pDL anbieten und abrechnen dürfen.

ALBVVG: Wie ist der Austausch gegen größere Packungen zu verstehen?

Der Austausch gegen größere Packungen ist nur möglich, wenn die Gesamtmenge des Wirkstoffes insgesamt nicht überschritten wird; z. B. könnten bei Nichtverfügbarkeit statt 50 Tabletten Wirkstoff X 10 mg 100 Tabletten Wirkstoff X 5 mg abgegeben werden (mit entsprechendem Dosierhinweis an den/die Patienten/Patientin und unter der Voraussetzung, dass im individuellen Fall nichts dagegenspricht).

ALBVVG: Ist die Streichung des aut-idem-Kreuzes noch möglich?

Nein, eine Streichung/Aufhebung des vom Arzt/von der Ärztin gesetzten aut-idem-Kreuzes ist auf Grundlage der seit dem 1. August 2023 geltenden Regelungen

nicht mehr grundsätzlich möglich, auch nicht nach telefonischer Rücksprache. Hierfür ist somit in der Regel ein neues Rezept bzw. eine Änderung des Rezeptes durch den/die verordnenden Arzt/Ärztin erforderlich.

Sie haben eine pharmazeutisch-rechtliche Frage in der Apothekenpraxis?

Wenden Sie sich gerne per Kontaktformular Apothekenpraxis (unter www.akberlin.de) an die Ge-

schäftsstelle der Apothekerkammer, wir kümmern uns umgehend um Ihr Anliegen.

Auskünfte zu zahlreichen apothekenrelevanten Themen finden Sie auch im Infocenter auf unserer Webseite www.akberlin.de.

Frisch ausgebildete pDL-Manager:innen möchten pDL zum Erfolg führen

Zur Unterstützung der Implementierung der pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) in öffentlichen Apotheken hat die Bundesapothekerkammer (BAK) die neue Fortbildung „Manager:in Pharmazeutische Dienstleistungen“ (pDL-Manager:in) konzipiert. In der Fortbildungsreihe wird über drei Module ein/e Apotheker:in oder PTA darin geschult, die Organisation und Koordination der pDL in der Apotheke zu übernehmen. Apothekerin und Dozentin Vivian Wagner hat die ersten 20 pDL-Manager:innen in Berlin erfolgreich ausgebildet. Alle sind hoch motiviert, die pDL in ihrer Apotheke dauerhaft zum Erfolg zu führen.

Möchte die Apotheke pharmazeutische Dienstleistungen erfolgreich und regelmäßig anbieten und durchführen, muss das gesamte Apothekenteam mitziehen. Es bedarf neuer und strukturierter Prozesse, damit die pDL Alltag werden. Nicht nur zu Anfang, auch im Verlauf gilt es immer wieder, Hürden zu erkennen und abzubauen. Die neu konzipierte Fortbildungsreihe zum/zur pDL-Manager:in setzt darauf, eine:n Hauptverantwortliche:n in der Apotheke fit zu machen, das Team zu schulen und zu motivieren und die neuen Prozesse zu implementieren und kontinuierlich zu verbessern.

So lief die Schulung ab

In Berlin haben wir die drei vorgesehenen Module im Zeitraum 6. Oktober 2023 bis 18. Januar 2024 in Präsenz durchgeführt. Dozentin Vivian Wagner gab in diesem neuen Format nicht nur ihre langjährige Erfahrung mit pharmazeutischen Dienstleistungen und Medikations-



analysen weiter, die Teilnehmenden konnten auch ausführlich untereinander diskutieren, was im Alltag funktioniert und welche Hürden sich wie überwinden lassen.

Im Fokus des ersten Moduls stand die Teamschulung. Die ABDA hat hierfür einen Foliensatz erstellt, in dem die fünf pDLs von der Qualifizierung über die Einschreibung und Durchführung bis zur Abrechnung vorgestellt werden. Diesen Foliensatz kann jede Apotheke individuell anpassen und zur Schulung des Teams nutzen. Auch die erforderliche Ausstattung der Apotheke und die Materialien wurden ausführlich besprochen. Hausaufgabe für die Gruppe bis zum nächsten Termin war die Vorbereitung der Prozesse und der Materialien und die Schulung des Teams.

In Modul zwei wurden erste Erfahrungen zur Implementierung und zur Teamschulung ausgetauscht und offen Fragen geklärt. Inhaltlich standen die Patientenansprache, die Werbung und die Arztkommunikation im Fokus.

Erfahrungsaustausch, Fazit und Ausblick

Modul drei diente in erster Linie dem Erfahrungsaustausch. Wagner stellte zu Beginn des Meetings noch einmal klar, dass die pharmazeutischen Dienstleistungen ein Ausdauer- und ein Team sport sind.

Eine Umfrage in der Gruppe ergab, dass fast alle Teilnehmenden die pDL „Risikoerfassung hoher Blutdruck“ inzwischen erfolgreich in ihren Apotheken implemen-

tiert haben, jeweils gut die Hälfte auch die pDLs „Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“ und „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“. Die pDLs „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumortherapie“ und „Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten“ werden von den vertretenen Apotheken noch nicht angeboten.

Mehrere Teilnehmende berichteten, dass die Teamschulung einen guten und wichtigen Schub gab, insbesondere für die „Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“. Sobald alle genau wüssten, wie die Unterlagen zu nutzen und wo Unterschriften zu leisten sind, lief es viel besser. Eine Teilnehmerin gab den Tipp, die „Risikoerfassung hoher Blutdruck“ und die „Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“ möglichst adhoc ohne Terminvergabe anzubieten. Das werde in ihrer Apotheke sehr gut angenommen.

Bei der „Erweiterten Medikationsberatung bei Polymedikation“ beklagten einige Teilnehmende, dass die Fälle oft sehr komplex seien. Für diese Fälle gab Wagner den

Rat, zunächst auf die Hauptprobleme zu fokussieren und zu priorisieren und insbesondere die pharmazeutisch lösbaren Probleme in den Blick zu nehmen. Bei langer Krankheitsgeschichte und Behandlung durch mehrere Ärztinnen und Ärzte sei die pDL oft der erste Schritt zu einer guten interprofessionellen und kontinuierlichen Betreuung des Patienten, berichtete die Referentin aus eigener Erfahrung.

Langfristiges Ziel: pDLs sollen flächendeckend eine Selbstverständlichkeit sein

Am Schluss der Fortbildungsreihe fragte Vivian Wagner die Teilnehmenden nach ihren nächsten Zielen. Die Antworten reichten von „mehr Routine schaffen“, „Hürden identifizieren und ausräumen“, „nochmal die Kolleg:innen zu Regelmäßigkeit motivieren“ bis zu „Spektrum der pDLs erweitern/erforderliche Schulungen besuchen“ und „Gamification-Elemente einfügen (Teamchallenge)“. Langfristig müsse unser gemeinsames Ziel sein, die pDLs flächendeckend zur Selbstverständlichkeit zu machen, fasste eine Kollegin am Schluss zusammen. Damit brachte sie die allseits spürbare Motivation treffend auf den Punkt.

Apothekerin Eva Goebel, Pharmazeutische Praxis

Sie möchten auch pDL-Manager:in werden?

Die nächste Fortbildungsreihe findet an folgenden Terminen im Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin statt:

- Do., 06.06.2024, 9.00 – 12.00 Uhr (1. Modul)
- Mi., 19.06.2024, 9.00 – 12.00 Uhr (2. Modul)
- Di., 09.07.2024, 16.00 – 18.00 Uhr (3. Modul)

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Erbringung und Abrechnung der pDLs „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“, „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumortherapie“ und „Pharmazeutische Betreuung von Organ-

transplantierten“ ist mindestens der erfolgreiche Besuch des Seminars „**Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess gemäß BAK-Curriculum**“

Die nächsten Live-online-Seminartermine sind:

- Fr., 19.04.2024, 9.00 – 18.00 Uhr
- Mi., 10.07.2024, 9.00 – 18.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter

 www.akberlin.de > **Fortbildung > Veranstaltungen**

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Häusliche Gewalt – aktualisierte Handlungsempfehlung

Die Apothekerkammer Berlin hat eine Handlungsempfehlung zur Beratung von Opfern häuslicher Gewalt erstellt und aktualisiert. Sie dient Apothekenteams als Hilfestellung und fasst alle wichtigen Informationen auf einen Blick zusammen, um gemeinsam mit anderen Akteuren dieser Problematik noch deutlicher entgegenzutreten zu können. Die Handlungsempfehlung finden Sie zur Entnahme im Serviceteil dieses Rundschreibens oder auf der Homepage der Kammer.

Häusliche Gewalt kann jede:n treffen. Ungeachtet des Geschlechts, der Herkunft, der sexuellen Identität oder des Alters, unabhängig vom sozialen Status, ob mit oder ohne Behinderung. Im Rahmen der schwierigen Situationen in den Lockdowns der Corona-Zeit haben die zunehmenden Zahlen zu einer verstärkten Aufmerksamkeit und zu einem erhöhten Handlungsdruck geführt. Die Apothekenteams können dabei sehr gut unterstützen, denn die Apotheken sind einerseits Arzneimittelversorgungsstellen und andererseits können sie in einem engen Rahmen einen geschützten Raum für Betroffene bieten. Daher ist es auch für Apotheker:innen und Apothekenmitarbeitende wichtig zu wissen, was sie unternehmen können, wenn eine betroffene Person in die

Neu hinzugefügt und beschrieben wird unter anderem in der Empfehlung „das stille Handsignal – ich benötige Hilfe!“, denn nicht immer kommt die betroffene Person allein in den Verkaufsraum oder kann verbal um Hilfe bitten. Dieses Handsignal setzt sich, auch verbreitet durch soziale Medien, immer mehr um. Auch die Apothekenteams sollten es kennen.

Ursprünglich wurde die Geste durch die Canadian Woman's Foundation im April 2020 als ein Zeichen der häuslichen Gewalt während der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie ins Leben gerufen. Das Women's Funding Network übernahm das Zeichen und sorgte für dessen schnelle weltweite Verbreitung durch Nachrichtenagenturen und Medien. Die Handgeste ist international anerkannt.

Die Hilfe suchende Person führt das Zeichen dynamisch aus, indem die Innenseite der Hand gezeigt und der Daumen in die Handinnenfläche gelegt wird, während die übrigen Finger gestreckt sind und erst anschließend nach unten über den Daumen gelegt werden. Gerne empfehlen wir Ihnen ein Video, in dem Sie



Apothekenteams kommen und sie Hilfe und Unterstützung anbieten möchten. Neben Handlungsmöglichkeiten, Webseiten und QR-Codes finden Sie daher am Ende auch zentrale Telefonnummern, die der Patientin oder dem Patienten diskret überreicht werden können.

Das neue Layout der Handlungsempfehlung hilft, den Blick auf das Wesentliche zu konzentrieren, sodass die Empfehlung von allen Apothekenteams im Berufsalltag gesehen und schnell umgesetzt werden kann.

auch erfahren, wie Sie sich verhalten können, wenn Sie das Handzeichen sehen:

https://www.youtube.com/watch?v=WwnB_W57hPE



Am 28. Februar 2024 wurde die aktualisierte Handlungsempfehlung im Beisein der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Dr. Ina Czyborra (SPD) dem Runden Tisch Berlin (RTB) vorgestellt.

Der Runde Tisch Berlin

Der Runde Tisch Berlin (RTB) ist ein Netzwerk zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Gegründet wurde er im Januar 2019 unter der Leitung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (ehemals Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung). Die Hauptaufgaben des RTB sind die Einführung, Umsetzung und Festigung der evidenzbasierten Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für den Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt gegen Frauen im Land Berlin. Der RTB besteht aus verschiedenen Organisationen vor allem aus dem medizinischen und psychosozialen Bereich sowie Vertreter:innen aus Strafverfolgungsbehörden, Gewaltprävention, Forschung und Wissenschaft.

Ebenso wie wir als Apothekerkammer aktualisieren oder erarbeiten weitere Kammern und Gesundheitsorganisationen mit Unterstützung des RTB ihre Anweisungen, Empfehlungen oder Richtlinien gegen häusliche Gewalt. Beispielhaft sei die Arbeitshilfe für Hebammen und Gynäkolog:innen „Häusliche Gewalt in der Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen“ genannt.

Die Anzahl der Fälle häuslicher und sexualisierter Gewalt bleibt weiterhin erschreckend hoch. Dies wird auch in dem Bericht „Häusliche Gewalt – Lagebild zum Berichtsjahr 2022“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) deutlich, der belegt, dass die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt in den vergangenen Jah-

ren weiter gestiegen ist. Bei der Erstversorgung und Dokumentation bestehen laut der Fachgruppen des RTB weiterhin Versorgungs- und Finanzierungslücken. Damit diese Lücken schnell geschlossen werden, ist die kontinuierliche, übergreifende Zusammenarbeit möglichst vieler Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich auch in Zukunft wichtig. Dieser Aufgabe widmet sich der Runde Tisch Berlin, an dem auch die Apothekerkammer Berlin seit vielen Jahren mit viel ehrenamtlichem Engagement teilnimmt. Die Arbeit wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt.

Link zur erwähnten Arbeitshilfe für Hebammen und Gynäkolog:innen „Häusliche Gewalt in der Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen“:

https://rtb-gesundheit.de/sites/default/files/2023-08/0823BroschuerArbeitshilfeHaeuslicheGewalt_downloadversion.pdf



Link zum erwähnten Bericht „Häusliche Gewalt – Lagebild zum Berichtsjahr 2022“ des BMI (barrierefrei):

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/lagebild-HG.html>



Rechteinhaber des YouTube-Videos: Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenzentrum Wolfen)

*Claudia Achilles-Aust
Bevollmächtigte des Vorstands
der Apothekerkammer am RTB*

Danksagung

Wir danken Frau Achilles-Aust für ihren Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement beim Runden Tisch Berlin. Über mehrere Jahre hat sie sich unermüdlich zu dem Thema häusliche Gewalt eingebracht. Ihre fachkundigen Beiträge, von denen auch die Apothekerkammer Berlin profitierte, haben dazu beigetragen, dass bedeutende Fortschritte erzielt und wichtige Handlungsempfehlungen erstellt wurden.

Frau Achilles-Aust wird sich in den kommenden Monaten sukzessive auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenamt zurückziehen. Der Apothekerkammer Berlin bleibt sie jedoch auch nach dieser Zeit als kompetente Ansprechpartnerin erhalten.

Wir wünschen Frau Achilles-Aust für ihre zukünftigen Vorhaben alles Gute und hoffen, dass sie auf eine erfüllende Zeit des Engagements zurückblicken kann.

Ein Blick durch das Schlüsselloch – „Sneak Peek“ auf die neue Kammer-Homepage

Die Homepage der Apothekerkammer Berlin präsentiert sich in einem neuen Design. Vom Vorstand schon 2020 angestoßen und durch die Pandemie und vorrangige andere Themen immer wieder in den Hintergrund gerückt, ist es jetzt so weit. Ziel ist, dass die neue Homepage Ihren Bedürfnissen als Kammermitglied, aber auch interessierten Dritten in bestmöglicher Weise gerecht wird. Das Design wird deutlich vereinheitlicht und in unser etabliertes Corporate-Design sowie unserer Farbpalette eingebettet. Durch die Zusammenführung verschiedener Bereiche wird gewährleistet, dass Sie noch schneller und unkomplizierter sämtliche relevanten Informationen finden. Wir sind überzeugt, auch Sie werden von der neuen Homepage profitieren und wir hoffen, Ihnen



damit eine noch bessere Unterstützung bei gleichzeitiger Bewahrung aller bekannten Funktionen und Informationen zu bieten.

Bleiben Sie gespannt und neugierig!

Natürlich ist gerade bei der Komplexität der Seite mit ihren 1000 „Schnittstellen“ – vom „Warenkorb“ für Veranstaltungsbuchungen über geschützte Bereiche für Gremien bis hin zu Archivfunktionen – nie ausgeschlossen, dass gerade am Anfang noch nicht alles optimal läuft. Wir laden Sie daher recht herzlich ein, sich selbst umzuschauen. Wir freuen uns natürlich über Lob, aber auch wenn Ihnen etwas fehlt, geben Sie uns gern eine Rückmeldung.

Berliner 5x5 km TEAM-Staffel Die Rasenden Apotheker:innen starten am Donnerstag, dem 16.05.2024



Die Rasenden Apotheker:innen nehmen in 2024 wieder den Tiergarten unter ihre Laufschuhe. Für alle ein riesiger Spaß. Die Zeiten spielen keine Rolle. Also, wer in Berlin etwas mit Apotheke und Pharmazie zu tun hat und in der TEAM-Staffel mitlaufen möchte, meldet sich am besten gleich an. Wir treffen uns am 16.05.2024 um 17.00 Uhr. Keep on running! Ihre Kammergeschäftsstelle.

Aus Erfahrungen gut

Die Rasenden Apotheker:innen nehmen seit 2006 mit wachsender Begeisterung teil. Gestartet wird um 18.30 Uhr. Die Laufteams der Kammer treffen sich am Lauftag um 17.00 Uhr an der Startnummernausgabe im Startbereich. Wir holen uns die Startnummern und gehen dann gemeinsam auf die Piste.



Teampower 2023: Pharmazie in Bewegung!

Foto: AK Berlin

Worum geht's?

Die Berliner TEAM-Staffel über 5x5 km ist eine der größten Laufveranstaltungen in Deutschland. Für die drei Veranstaltungstage (14.-16.05.2024, jeweils am frühen Abend) hatten sich zuletzt mehr als 30.000 Läuferinnen und Läufer angemeldet. Ein Team besteht aus fünf Teilnehmenden, jede/r läuft eine 5-km-Runde durch den Tiergarten. Diese Runde verläuft im nördlichen Bereich des Tiergartens, die Wechselzone befindet sich südlich des Bundeskanzleramtes auf der sogenannten Skulpturenwiese.



www.berliner-teamstaffel.de, Stand 2023

Weitere Infos unter

www.berliner-teamstaffel.de



ANMELDUNG

Einfach eine Mail senden an

wind@akberlin.de



mit folgenden Angaben

- Rasende Apotheker:innen 2024
- am Donnerstag, dem 16.05.2024
- Name, Vorname
- Geburtsjahr
- Beschäftigungsstätte, Tätigkeit
- T-Shirtgröße (S, M, L, XL, XXL)
- Tel.-Nr. mobil (bitte nur mobil für den Lauftag)

Diese Angaben leiten wir zusammen mit der E-Mail-Adresse zur besseren Koordination an die Kammer-teams weiter.

Wissenschaftliches Symposium der GRPG in der Apothekerkammer Berlin

Am 12. Januar 2024 fand das wissenschaftliche Symposium der GRPG (Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen) e. V. in der Apothekerkammer Berlin statt. Die Apothekerkammer Berlin war nicht nur Gastgeberin, sondern ist auch aktives Mitglied der GRPG und derzeit durch Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz im Vorstand vertreten.

Bahnstreik und Blitzeis zum Trotz reisten die Teilnehmenden an, um über die Folgen der Gesundheitsreformen zu diskutieren und sich der Frage zu widmen, was sich bis zur Bundestagswahl 2025 noch bewegen muss.

Das Gesundheitswesen steht vor zahlreichen Herausforderungen, angefangen bei der Gestaltung der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung bis hin zu Fragen der Finanzierung und Digitalisierung. Nach der Begrüßung, die auch ein Grußwort der Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz beinhaltete, stand zunächst ein Impulsvortrag unter dem Thema „Reformbaustelle Gesundheitswesen: Was ist dringlich, was ist wichtig?“ auf der Agenda, ehe es mit den Panels weiterging. Im ersten Panel wurde die Krankenhausreform aus Sicht des Verbandes der Privaten Krankenversicherungen (PKV) e. V. dargelegt sowie die Frage aus der Perspektive der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erörtert, wie eine bessere Vernetzung bewerkstelligt werden kann. Die Themen Morbi-RSA und Finanzierung waren Mittelpunkt des zweiten Panels. Die Zuhörer:innen



Prof. Dr. Volker Ulrich, Michael Weller, Dr. Kerstin Kemmritz, Prof. Dr. Dr. Alexander P. F. Ehlers

Bild: Apothekerkammer Berlin

nen erhielten Einblicke in die Weiterentwicklung des Morbi-RSA nach 2023 und in eine nachhaltige Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Das dritte Panel widmete sich der forschenden Pharmaindustrie und ihrer Rolle als Kostenfaktor und Schlüsselindustrie sowie der Digitalisierung, verbunden mit der Frage, wann diese bei Patientinnen und Patienten ankommt. Den Abschluss bildete ein 90-minütiges Panel, das unter der Leitfrage „Stimmt die Richtung bei den Reformen?“ stand. An diesem nahm unsere Kam-

Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e. V.

Die Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e. V. (GRPG) ist eine unabhängige, fachübergreifende Organisation, die 1994 gegründet wurde. Die GRPG steht allen Berufsgruppen und Leistungsbereichen im Gesundheitswesen offen. Das Präsidium der GRPG setzt sich u. a. aus Vertreter:innen von Apotheker:innen, Ärztinnen und Ärzten, Juristinnen und Juristen, sowie Arzneimittel- und Medizinproduktherstellern oder Versicherungen, Politik, Medien und Verbraucher:innen zusammen. Die GRPG zielt

darauf ab, den interdisziplinären Sachverstand ihrer Mitglieder zu nutzen und zur Meinungsbildung im Gesundheitswesen beizutragen. Das Netzwerk wird durch Symposien und Mitgliederversammlungen aktiv gepflegt, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

<http://www.grpg.de/index.php?id=homepage>



merpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz zusammen mit dem Präsidenten der Bundesärztekammer Dr. Klaus Reinhardt und dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen Stephan Allroggen teil. Ihr gemeinsames Fazit: Die bisher angedeuteten Reformeckpunkte können allenfalls aus Sicht der Ärzteschaft in die richtige Richtung gehen. Für Apotheker:in-

nen, Zahnärztinnen und -ärzte und Pflegeberufe ist es jedoch noch ein langer, mehr als steiniger, wenn nicht sogar abschüssiger Weg zum Ziel.

Das Symposium bot wieder einmal eine Plattform für fachkundigen Austausch und regte zur weiteren Reflexion über drängende Fragen im Gesundheitswesen an.



Stephan Allroggen, Dr. Klaus Reinhardt, Dr. Kerstin Kemmritz, Prof. Dr. Jürgen Zerth (Moderator)

Bild: Gaby Ulrich (GRPG)

Berufsvielfalt in der Apotheke: Informationsveranstaltung für Berufsberater:innen

Fast 30 Berufsberater:innen der Agentur für Arbeit kamen am 14. Februar 2024 in die Apothekerkammer Berlin, um sich über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Pharmazie, insbesondere in der Apotheke, zu informieren. Die Veranstaltung legte den Fokus auf die vielfältigen Tätigkeitsfelder, in denen man mit den Berufen Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA), Pharmazeutisch-technische Assistent:innen (PTA) und Apotheker:innen eine hervorragende berufliche Perspektive hat.

„Als Kammer ist es eine unserer Aufgaben, über die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten in den öffentlichen Apotheken, aber auch in der Branche insgesamt zu informieren. Dabei wollen wir vor allem junge Menschen für unsere Berufe begeistern oder gerade Nicht-Berufstätige wieder aktivieren. Wir brauchen



dringend den Nachwuchs in den Apotheken vor Ort, aber egal, ob Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, Pharmazeutisch-technische Assistent:innen oder Apotheker:innen – nicht nur die Apotheken bieten ein breites Spektrum an interessanten Aufgaben und potenziellen Arbeitsplätzen“, sagte Dr. Kerstin

Kemnitz, Präsidentin der Apothekerkammer Berlin bei der Begrüßung.

Berufsberater:innen sind für die Apothekerkammer Berlin wichtige Multiplikatoren. Sie haben tagtäglich mit Menschen zu tun, die zum Teil noch keine genaue Vorstellung von ihrer beruflichen Zukunft haben oder sich in einer Phase der Neuorientierung befinden. Ihre Arbeit kann dazu beitragen, Menschen für die Apothekenbranche zu gewinnen und somit den Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs zu decken.

Annette Dunin von Przychowski, Vorstandsmitglied der Apothekerkammer Berlin, und Heike Klemm, Ausbildungsverantwortliche für PKA, präsentierten aufschlussreiche Vorträge zu den drei pharmazeutischen Berufen.

Im Verlauf der Veranstaltung diskutierten Dunin von Przychowski und Klemm mit den Berufsberater:innen über die vielfältigen Aufgaben und beruflichen Perspektiven als PKA, PTA oder Apotheker:in und beantworteten viele Fragen. Dabei ging es besonders um die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder, die nicht allein auf eine öffentliche oder Krankenhausapotheke beschränkt sind. Ob an der Universität, in der Berufsschule, in der Industrie und Verwaltung, bei der Bundeswehr, in Verbänden oder bei Fachmedien und Fachverlagen, überall gibt es verantwortungsvolle und spannende Arbeitsmöglichkeiten. Wie vielfältig die Aufgaben und Einsatzbereiche dabei sein können, erfuhren die Berufsberater:innen bei einem abschließenden Quiz, bei dem sie anhand typischer Tagesabläufe die Position und das Berufsfeld erraten sollten.



MIXTUM COMPOSITUM



DEUTSCHE PHARMAZEUTISCHE GESELLSCHAFT E.V.
Landesgruppe Berlin-Brandenburg
Carmerstr. 3, 10623 Berlin (Charlottenburg)

VORTRAGSPROGRAMM FÜR DAS SOMMERSEMESTER 2024

gemeinsames Programm mit der Landesapothekerkammer Brandenburg

Vorträge in Berlin-Dahlem und via WebEx (Details: s. S. 44 – Aktuell planen wir eine Hybridveranstaltung; bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf der Instituts-Homepage mit den Einwahldaten auf S. 44

Ort	Hörsaal (1. OG) des Instituts für Pharmazie der Freien Universität Berlin, Königin-Luise-Str. 2+4 in 14195 Berlin-Dahlem
Zeit	19.00 Uhr c.t.
Kompetenzpunkte	2

Thema	DPhG Young: „Die Bedeutung atypischer Sphingolipid-Spezies bei Typ-2-Diabetes“
Referent	Dr. Dominik Wigger , Institut für Pharmazie, Pharmakologie und Toxikologie, Freie Universität Berlin
Termin	18.04.2024
Thema	„Klinisch relevante Interaktionen von Tyrosinkinase- und Januskinase-Inhibitoren“
Referent	Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Ingolf Cascorbi , Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Termin	02.05.2024
Thema	„Von Paracelsus bis heute – Johanniskraut, Hyperforin-Analoga und TRPC6 Kanäle“
Referent	Prof. Dr. Kristina Friedland , Institut für Pharmazeutische und Biomedizinische Wissenschaften, Pharmakologie und Toxikologie, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Termin	23.05.2024

Thema	„Biologische Barrieren und ihre Rolle bei der Bekämpfung bakterieller Infektionskrankheiten und mikrobieller Resistenz“
Referent	Prof. Dr. Claus-Michael Lehr , Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland/HIPS, Abt. Wirkstofftransport, Saarbrücken
Termin	06.06.2024
Thema	„Cyanobakterien – eine spannende, aber wenig untersuchte Quelle biologisch aktiver Naturstoffe“
Referent	Prof. Dr. Timo Niedermeyer , Institut für Pharmazie, Pharmazeutische Biologie Freie Universität Berlin
Termin	20.06.2024

Die Veranstaltungen finden im **Hörsaal (1. OG)** des Instituts für Pharmazie der Freien Universität Berlin, Königin- Luise-Str. 2+4 in 14195 Berlin-Dahlem statt. **Bitte beachten Sie die neue Anfangszeit der Vorträge um 19 Uhr ct.**

Informationen zu den Einwahldetails zum WebEx-Meeting finden Sie nach Anklicken des jeweiligen Vortragsthemas unter folgendem Link:

https://www.bcp.fu-berlin.de/pharmazie/institut/veranstaltungen/dphg_vortragsreihe/index.html



Der Link zum Herunterladen der Teilnahmebescheinigung wird nach Ende des jeweiligen Vortrags eingeblendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass ausschließlich die herunterladbare Bescheinigung ohne gesonderte Unterschrift zur Verfügung gestellt werden kann.

Zusätzlich werden einige Vorträge an zwei nachträglichen Terminen als Webseminar von der Landesapothekerkammer Brandenburg zeitgebunden gestreamt. Dafür ist eine Anmeldung unter <https://www.lakbb.de/aus-fort-und-weiterbildung/fortbildung/fortbildungskalender/> erforderlich. Die Termine werden zusätzlich über den Fortbildungsnewsletter der Landesapothekerkammer Brandenburg mitgeteilt, sobald eine Anmeldung für die Teilnahme an der Aufzeichnung möglich ist.

Falls es die aktuelle Situation zulässt, finden im Anschluss an die Vorträge Nachsitzungen im Restaurant „Hee Lam Mun“, Grunewaldstraße 23 in 12165 Berlin statt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind zu sämtlichen Veranstaltungen inkl. der Nachsitzungen herzlich eingeladen; Gäste sind jederzeit ebenfalls willkommen!

gez. Prof. Dr. Charlotte Kloft
- Vorsitzende -

Dieses Programm bitte aufbewahren. Separate Einladungen werden aus Kostengründen nicht versandt. Die einzelnen Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit in den Rubriken „Veranstaltungskalender“ (Pharmakon), „Was – Wann – Wo“ (Deutsche Apotheker Zeitung) und „PZ Kalender“ (Pharmazeutische Zeitung) noch einmal aufgeführt.

Apothekerversorgung Berlin Praktische Service-Updates im Mitgliederportal

Mein Portal ist der kostenlose Onlineservice der Apothekerversorgung Berlin, in dem Mitglieder Mitteilungen einfach und sicher an das Versorgungswerk schicken sowie ihre Daten ändern können. Rentenrechner zeigen per Mausklick, wie hoch die individuellen Rentenleistungen später ausfallen und wie sich freiwillige Beiträge lohnen. Im vergangenen Sommer wurde das Angebot mit neuen praktischen Services erweitert.

Online-Postfach für den sicheren Empfang von Dokumenten

In Zukunft erhalten Mitglieder auf Wunsch Dokumente vom Versorgungswerk sicher, digital und bequem über das Online-Postfach. Dazu muss das Postfach einmal

aktiviert werden, die Abfrage erfolgt automatisch bei Anmeldung im Portal. Die Funktion Senden von Nachrichten an das Versorgungswerk ist hierhin umgezogen.

Bescheinigungen mit einem Klick anfordern

Praktisch, wenn es schnell gehen muss: Portal-Nutzer können häufig beim Versorgungswerk nachgefragte Bescheinigungen einfach per Klick anfordern. Die Mitgliedsbescheinigung für Arbeitgeber oder die Bescheinigung für die Agentur für Arbeit können sie sogar direkt online erstellen und herunterladen.

www.apothekerversorgung-berlin.de



„Mein Portal“ der Apothekerversorgung Berlin

Quelle: Apothekerversorgung Berlin

Apothekerversorgung Berlin Minijobber:innen aufgepasst – wichtige Regelungen für die Rentenversicherung

Die Verdienstgrenze für Minijobber:innen wurde zum 1. Januar 2024 auf 538 Euro angehoben. Wichtig zu wissen: auch geringfügige Beschäftigungen unterliegen grundsätzlich der Rentenversicherungspflicht, und zwar sowohl in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch im Versorgungswerk. Wer nichts unternimmt, zahlt also doppelt!

Die Motivation für einen Minijob ist vielfältig. Minijobber:innen sind genauso kammermeldepflichtig wie Apotheker:innen in einer Teilzeit- oder Vollzeitanstellung. Die Apothekerversorgung Berlin ist eine Einrichtung der Apothekerkammer. Sie müssen daher bei der Apothekerkammer gemeldet sein, um die Versorgungsbeiträge auch zur Apothekerversorgung Berlin entrichten zu können.

Um also Doppelzahlungen zu zwei Rentenversicherungseinrichtungen zu vermeiden, sollten Sie bei Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung elektronisch einen Antrag auf Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 SGB VI stellen. Dann fließen die Rentenversicherungsbeiträge nur an das Versorgungswerk und Sie zahlen keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung.

Zusätzlich profitieren Minijobber:innen davon, dass Arbeitgeber:innen 15 Prozent und sie selbst nur 3,6 Prozent der Rentenbeiträge leisten müssen – insgesamt 18,6 Prozent.

Alternativ können sich geringfügig Beschäftigte durch einen Antrag nach § 6 Abs. 1 b SGB VI, der dem/der Arbeitgeber:in zu übergeben ist, ganz von der Beitragszahlung befreien lassen. Das will gut überlegt sein, denn die Befreiung gilt für die gesamte Dauer des vorliegenden Minijobs und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Die Regelungen für Minijobs sind gleichermaßen für Arbeitnehmer:innen wie für Arbeitgeber:innen wichtig. Denn es gilt auch, Betriebsprüfer:innen zufriedenzustellen, um Nachzahlungen zu vermeiden.

Alle Informationen zum Nachlesen und den Link zum Befreiungsantrag für die gesetzliche Rentenversicherung gibt es unter

 www.apothekerversorgung-berlin.de/geringfuegige-beschaeftigung



PKA

PKA-Abschlussprüfung im Winter 2023/24

Die Feier des erfolgreichen Abschlusses der dreijährigen Berufsausbildung zum/zur PKA und die persönliche Übergabe der Zeugnisse fand am 13.02.2024 gemeinsam mit Auszubildenden, Mitgliedern des Prüfungsausschusses und Frau Dr. Kemmritz, Präsidentin der Apothekerkammer Berlin sowie Heike Klemm, die in der Geschäftsstelle für die PKA-Ausbildung zuständig ist, statt.



Frau Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin der Apothekerkammer Berlin (links) mit der Prüfungsbesten Jana Musa sowie Heike Klemm.

An der Prüfung haben 13 Auszubildende teilgenommen, davon haben vier Prüflinge an der 1. Wiederholungsprüfung, zwei an der 2. Wiederholungsprüfung und zwei an der vorgezogenen Abschlussprüfung teilgenommen. Ein Prüfling konnte krankheitsbedingt die Wiederholungsprüfung nicht absolvieren. Für 11 Prüflinge hat sich die Mühe des Lernens gelohnt. Sie bestanden die anspruchsvolle Abschlussprüfung.

Die Absolventinnen und Absolventen erhielten von Frau Dr. Kerstin Kemmritz und Heike Klemm ihr Zeugnis und eine Rose. Wir gratulieren allen frischgebackenen PKA's ganz herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg und einen guten Start ins Berufsleben.

Die Durchschnittsbeste dieser Prüfung war:

Jana Musa, Spree Apotheke Moabit, Tiergarten

Wir danken allen Ausbildungsapotheken für ihr Engagement für qualifizierte Nachwuchskräfte. Den Mitgliedern des PKA-Prüfungsausschusses dankt die Kammer, dass sie durch ihr ehrenamtliches Engagement die Durchführung der umfangreichen Prüfung ermöglichten.



Die glücklichen Absolventen der PKA Abschlussprüfung Winter 2023/24 mit Dr. Kerstin Kemmritz (rechts) sowie Heike Klemm (links)



Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung

Sowohl das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) als auch der Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRT) beinhalten Freistellungsregelungen für Auszubildende.

Nach § 16 Nr. 2 BRT erfolgt eine Freistellung an den Arbeitstagen, die der schriftlichen, der praktischen und der mündlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangehen.

§ 16 Nr. 2 BRT: „Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden sowohl für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, ..., als auch an den Arbeitstagen, die den Abschlussprüfungen unmittelbar vorangehen, freizustellen.“

Die Freistellungsregelung des JArbSchG gilt Kraft Gesetzes und damit für alle Jugendlichen, egal ob der BRT Anwendung findet oder nicht. Das heißt, Jugendliche sind gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 JArbSchG an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, freizustellen.

Bei jugendlichen Auszubildenden (= Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) wird die Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung mit acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet, § 10 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG. Da es insoweit für die volljährigen Auszubildenden an einer Anrechnungsregelung fehlt, wird der „Vorprüfungstag“ in diesen Fällen mit der tatsächlich anfallenden Arbeitszeit angerechnet.

In allen Fällen erfolgt die Freistellung entsprechend § 19 Berufsbildungsgesetz unter Fortzahlung der Vergütung.

Hinweis: Die Regelung des BRT geht über die Vorschrift des JArbSchG hinaus, denn die Freistellung nach dem BRT gilt für den Arbeitstag vor der schriftlichen und der mündlichen Prüfung, das JArbSchG nur für den Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung.

Die Vorschrift des § 16 BRT findet auf alle Auszubildenden – auch Jugendliche – Anwendung, wenn im Berufsausbildungsvertrag ausdrücklich auf die Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages Bezug genommen wird.

PKA Ausbildungsberatung

Die Ausbildungsberater:innen sind Ansprechpartner:innen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie unterstützen bei fachlichen und organisatorischen Fragen der Ausbildung, können aber beispielsweise auch helfen, wenn es bei der Kommunikation zwischen Auszubildenden und Ausbilder:innen „hakt“. Gerade zu Beginn der Ausbildung ist es wichtig, die Ausbildungsverhältnisse zu begleiten. Die Ausbildungsberater:innen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise und Tipps. Ihre Arbeit ist neutral und vertraulich.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis können sich Ausbilder:innen und Aus-

zubildende neben der Kontaktaufnahme zur von der Kammer bestellten ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberaterin, Frau Natalia Olaizola-Heil, auch an die zuständige Mitarbeiterin der Kammer wenden.

Ansprechpartnerin ist Frau Klemm

✉ klemm@akberlin.de, ☎ 31 59 64 22.

Kontakt zu der Ausbildungsberaterin

Natalia Olaizola-Heil

Apothekerin

✉ ausbildungsberatung@akberlin.de

☎ 0173 63 64 590

PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP im Mai 2024

Die Apothekerkammer Berlin führt zweimal im Jahr den Praktikumsbegleitenden Unterricht (PbU) für Pharmazeut:innen im Praktikum (PhiP) durch. Der Unterricht findet jeweils im Mai und im November statt. An beiden Terminen wird der komplette Stoff vermittelt.

Teilnahmevoraussetzungen sind das 2. Staatsexamen und der Nachweis eines Praktikumsplatzes in Berlin oder Brandenburg parallel zum Unterricht. PhiP aus anderen Bundesländern können teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Der Unterricht ist in die Blöcke **Pharmazie** sowie **Recht/Wirtschaft** aufgeteilt. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (Block Pharmazie und Block Recht/Wirtschaft) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

Wichtig: Beide Unterrichtsblöcke müssen dann bei der Apothekerkammer Berlin besucht werden. Die Unterrichtsveranstaltungen der unterschiedlichen Kammern sind nicht kompatibel.

Termine:

- Block Pharmazie: 02. – 15. Mai 2024
- Block Recht/Wirtschaft: 16. – 29. Mai 2024

Bitte beachten Sie: Der Unterricht wird vom 02. – 14. Mai 2024 und vom 21. – 29. Mai 2024 als **LIVE-Web-Seminare** und am 15. Mai 2024 sowie am 16. und 17. Mai 2024 als Präsenz-Seminare (montags bis samstags zwischen 08.30 Uhr und 18.00 Uhr (Vollzeitwochen)) durchgeführt. Die genauen Zeiten und Orte entnehmen Sie bitte dem Stundenplan, der Ihnen spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn zum Download bereitgestellt wird.

Online-Anmeldung:

- Ab Anfang März 2024
- www.akberlin.de > **Ausbildung** > **Pharmazeuten im Praktikum**
- Beide Unterrichtsblöcke (Pharmazie und Recht/Wirtschaft) erfordern eine separate Anmeldung.

Anmeldeschluss:

20. April 2024

Teilnahmebescheinigung:

- Sie bekommen nach jedem Block eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übermittelt.

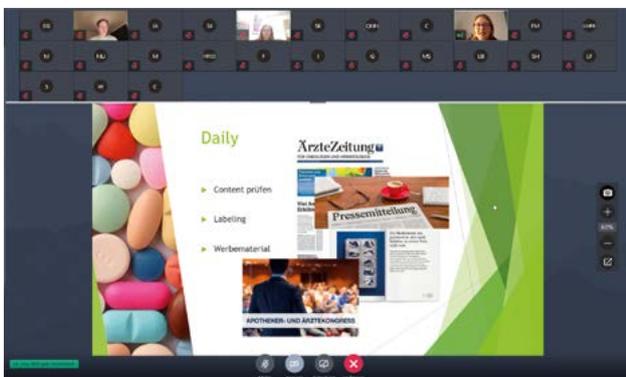


Kammer stellt Studierenden die Vielfalt der Pharmazie vor

Pharmaziestudium – und dann? Für Apothekerinnen und Apotheker gibt es eine Vielzahl an beruflichen Optionen. Zur Orientierung stellte die Apothekerkammer interessierten Studierenden der Freien Universität Berlin in einer Online-Veranstaltung am 23. Januar 2024 verschiedene Berufsfelder vor. Die Teilnehmenden erhielten persönliche Einblicke in die Bereiche öffentliche Apotheke, Krankenhausapotheke, Industrie und Verwaltung. Durch den Abend führte Vorstandsmitglied Maximilian Buch.

Zu Beginn gab Dr. Eva Göbgen, ebenfalls Mitglied des Vorstands, Einblick in ihre Tätigkeit als Informationsbeauftragte für das pharmazeutische Unternehmen Takeda. Nach Promotion, wissenschaftlicher Mitarbeit am Institut für Pharmazie der FU Berlin und mehrjähriger Referententätigkeit für den Verband forschender Arzneimittelhersteller habe sie diese Stelle nun seit einem Jahr inne, berichtete Göbgen.

Eine:n Informationsbeauftragte:n müsse gemäß § 74a Arzneimittelgesetz (AMG) jeder pharmazeutische Unternehmer benennen, der Fertigarzneimittel auf den Markt bringt. Der/die Informationsbeauftragte sei insbesondere dafür verantwortlich, dass das Verbot des § 8 Abs. 1 Nr. 2 AMG (Schutz vor Täuschung) beachtet wird und die Kennzeichnung, Packungsbeilage, Fachinformation und Werbung mit dem Inhalt der Zulassung des Arzneimittels übereinstimmen, erläuterte Göbgen. Hierfür hafte der/die namentlich benannte Informationsbeauftragte persönlich.



Für ihre tägliche Arbeit bedeute das, dass sie sämtliche Fach- und Gebrauchsinformationen, Verpackungen und Werbematerialien sowie Kongressvorträge und Medien-

beiträge unter den genannten Gesichtspunkten vor Freigabe prüfen müsse. An ihrer Arbeit schätze sie die Vielfalt, die Entscheidungsbefugnis und die Schnittstelle zu allen Abteilungen des Unternehmens, resümierte Göbgen.

In der pharmazeutischen Industrie gibt es viele weitere Bereiche, in denen Pharmazeut:innen tätig sind, wie beispielsweise Herstellung, Zulassung, Qualitätssicherung, Market Access oder Pharmakovigilanz. Göbgen empfahl den angehenden Kolleg:innen, bei Interesse frühzeitig mit den Unternehmen direkt oder über berufliche Netzwerke wie LinkedIn mit dort tätigen Personen Kontakt aufzunehmen. Viele Unternehmen bieten dauerhaft Stellen für das Praktische Jahr an und freuen sich auch über Initiativbewerbungen.

Die öffentliche Apotheke bietet große Vielfalt

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz, Inhaberin der Falken-Apotheke Weißensee, brach eine Lanze für die Selbstständigkeit – auch in diesen schwierigen Zeiten. Sie selbst habe nach der Promotion zunächst eher eine wissenschaftliche Karriere im Sinn gehabt, sei aber durch ihre sehr gute Praktikumserfahrung für die öffentliche Apotheke begeistert worden. Nun sei sie seit vielen Jahren Apothekeninhaberin und schätze nach wie vor die Vielfalt und den Gestaltungsspielraum, auch wenn die wirtschaftliche Lage derzeit sehr schwierig sei.



Als Apothekeninhaber:in sei man im Grunde Vieles in einem: Apotheker:in, Betriebswirt:in, Innenarchitekt:in, EDV-Spezialist:in, Personalleiter:in und einiges mehr, fasste Kemmritz zusammen. Freude mache ihre Arbeit ihr insbesondere, da sie sehr abwechslungsreich sei,

man täglich Menschen helfen, eigenverantwortlich Entscheidungen treffen und Visionen entwickeln und umsetzen könne – wenn die finanziellen und politischen Rahmenbedingungen dies zulassen. Diese seien individuell sehr unterschiedlich, wobei in kleineren Apotheken das Risiko der Selbstständigkeit sicherlich besser abzuschätzen sei als in größeren Apotheken oder Filialverbänden.

Zieht man die Selbstständigkeit in Betracht, müsse man ein paar grundsätzliche Entscheidungen treffen: Große oder kleine Apotheke? Stadt oder Land? Wohngebiet oder Ärztehaus? Neugründung oder Übernahme? Das Praktische Jahr biete eine gute Gelegenheit, gegebenenfalls auch in zwei Halbjahren verschiedene Apothekentypen kennenzulernen. Kemritz empfahl, sich je nach Interessenschwerpunkt geeignete Apotheken herauszusuchen und sich einfach mal persönlich vorzustellen. Die meisten Apotheken sind offen für Initiativbewerbungen.

Nach der Inhaberperspektive stellte Sarah Junghans den Arbeitsplatz öffentliche Apotheke aus Sicht einer angestellten Apothekerin vor. Junghans erinnerte sich, dass sie im Studium immer gesagt hat „öffentliche Apotheke mache ich nicht“. Sie habe dann erstmal im Krankenhaus gearbeitet – unter anderem als Stationsapothekerin –, sei nach einigen Jahren in die MediosApotheke gewechselt und war dort zunächst in der Sterilabteilung tätig. Über ein Projekt mit der Charité sei sie im Bereich „Spezialversorgung“ gelandet und habe festgestellt, dass die Arbeit, die sie auf Station machen konnte, inhaltlich im ambulanten Bereich nicht nur ebenfalls möglich, sondern auch sinnvoll und sinnstiftend sei, führte Junghans aus.

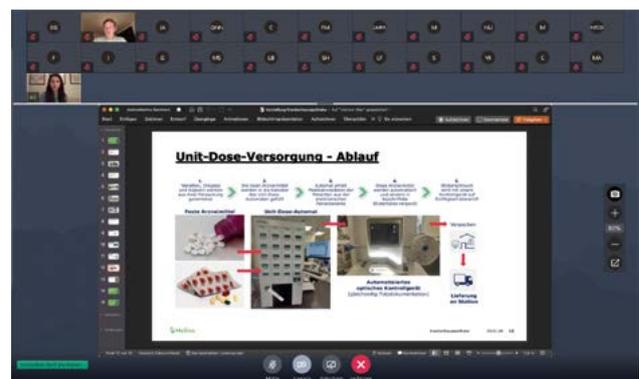
„Apotheke – das ist doch nur HV“, sei ein Trugschluss, konstatierte Junghans und stellte den Studierenden verschiedene Bereiche jenseits des Handverkaufs vor. Die MediosApotheke habe sich zum Beispiel auf Neurologie und seltene Erkrankungen, Hämophilie, Medizinalcannabis und pädiatrische Rezepturen spezialisiert. Auch die pharmazeutischen Dienstleistungen seien eine große Errungenschaft für die Vor-Ort Apotheken, findet Junghans: „Hier haben wir erstmals die Möglichkeit, pharmazeutische Leistungen selbst auszulösen, durchzuführen und abzurechnen und können unsere Kernkompetenzen direkt anbringen.“



Junghans ist überzeugt, dass die öffentlichen Apotheken sich derzeit in einer Umbruchphase befinden. Zur Basis der Arzneimittelversorgung kommen Prävention, pharmazeutische Dienstleistungen, Impfen und die neuen digitalen Entwicklungen hinzu. Die Apotheke werde somit mehr und mehr zu einem umfassenden Gesundheitszentrum. Spannende Zeiten für die öffentliche Apotheke, resümierte Junghans.

Krankenhausapotheke: Versorgung im Großmaßstab und individuelle Patientenbetreuung

Apothekerin Sevin Krüger und Pharmazeutin im Praktikum Juliette Arndt stellten im vierten Beitrag des Abends ihre Arbeit im Helios-Klinikum Berlin Buch vor.



Das Klinikum sei Maximalversorger mit gut 2000 Betten, in der Apotheke seien etwa 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, erläuterte Krüger. Sie selbst ist seit 1,5 Jahren eine von ihnen und arbeitet in der Ausgabe, der Arzneimittelinformation und der Herstellung (inklusive Sterilherstellung und Zytostatika), berichtete sie. Zudem sei die Apotheke gerade dabei, die Individualverblisterung (Unit-dose-System) und das Medikationsmanagement auf Station weiter auf- und auszubauen.

Juliette Arndt ist derzeit Pharmazeutin im Praktikum und begeistert von der strukturierten PJ-Ausbildung. Sie durchläufe nach einem genauen Plan verschiedene Stationen wie beispielsweise Ausgabe/Versorgung, Rezeptur und Sterilherstellung/Sonderanfertigungen. Teil Ihres Praktikums sei auch ein eigenes Projekt, das sie mit einem Vortrag abschließen werde, berichtete Arndt. Insgesamt sei die Arbeit sehr vielfältig und mache ihr großen Spaß.

Verwaltung – alles andere als trocken

Zum Schluss stellte Maximilian Buch exemplarisch für das Berufsfeld „Verwaltung“ seine Tätigkeit beim gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vor. Der G-BA ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen. Er ist durch den Gesetzgeber beauftragt, über die Leistungsansprüche von rund 74 Millionen gesetzlich Krankenversicherten und die Vergütung der Leistungserbringer rechtsverbindlich zu entscheiden.

Buch ist nach zweijähriger Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke vor gut vier Jahren in die Geschäftsstelle des G-BA gewechselt und dort als Referent im Bereich „Nutzenbewertung gemäß § 35a SGB V“ tätig. Er sei einer von etwa 20 Apothekerinnen und Apothekern in der Geschäftsstelle, berichtete Buch. Die Expertise unseres Berufsstandes sei also auch in diesem Bereich sehr gefragt – auch wenn Apotheker:innen im Beschlussgremium des G-BA nicht vertreten sind, konstatierte er. Besonde-



re Freude mache es ihm, in einem jungen Team nach hohem wissenschaftlichem Standard zu arbeiten und sich mit einer Vielzahl unterschiedlicher (neuer) Arzneimittel befassen zu dürfen.

Fazit und Ausblick

Durch die persönlichen Berichte der Referierenden konnten die Pharmaziestudierenden konkrete Einblicke in verschiedene Tätigkeitsbereiche erhalten. Es wurde einmal mehr deutlich, wie vielfältig das Berufsbild Apotheker:in ist. Die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen im Praktischen Jahr kann erste Weichen stellen, doch auch nach Erhalt der Approbation warten viele weitere Möglichkeiten. Einerseits ist das die berühmte Qual der Wahl – andererseits in Zeiten des Fachkräftemangels auch eine große Chance.

*Apothekerin Eva Goebel
Pharmazeutische Praxis*

FORTBILDUNG

Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin

In unseren Live-Online-Seminaren und –Workshops werden, wie auch vor Ort, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert. Hierfür benötigen Sie unbedingt eine Kamera und ein Mikrofon.

In unseren Live-Online-Vorträgen nehmen Sie vor allem als Zuhörer teil, können aber über die Chatfunktion Fragen stellen. Diese werden durch unser Moderations-

team am Ende gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten beantwortet.

Um an unseren Live-Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform GoToWebinar® erforderlich.

Sämtliche Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage unter:

[🔗 https://portal.akberlin.de/kurse/suche](https://portal.akberlin.de/kurse/suche)

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuen Veranstaltungstool

Wie und wann erhalte ich die Unterlagen/Skripte zur gebuchten Veranstaltung?

Unterlagen und Skripte finden Sie nach dem Login im Kundenportal ([🔗 https://portal.akberlin.de/login/](https://portal.akberlin.de/login/)) unter „Meine Veranstaltungen“ in der jeweiligen Veranstaltung (Unterlagen > Abrufen), das erforderliche Passwort steht direkt unter dem Link zu den Unterlagen. Bitte vergessen Sie nicht, sich vor dem Abruf der Skripte das angegebene Passwort zu kopieren.

Bitte beachten Sie, dass einige Unterlagen/Skripten erst nach der Veranstaltung abrufbar sind.

Wie erhalte ich meine Teilnahmebescheinigung?

Die Teilnahmebescheinigung wird Ihnen im Nachgang der Veranstaltung (bei vollständiger Anwesenheit) im Kundenportal unter [🔗 https://portal.akberlin.de/login/](https://portal.akberlin.de/login/) zur Verfügung gestellt.

Bitte loggen Sie sich wie gewohnt mit Ihren Zugangsdaten in das Kundenportal ein und gehen dann auf die Kachel „Meine Veranstaltungen“.

In dem Bereich „Filter Status“ wählen Sie bitte im Dropdown-Menü „teilgenommen“ aus und klicken anschließend auf „Filter anwenden“. Nun werden Ihnen in chronologischer Reihenfolge Ihre besuchten Veranstaltungen angezeigt. Suchen Sie sich bitte die entsprechende Veranstaltung heraus, dort ist Ihre Teilnahmebescheinigung zum Download abrufbar.

Der Versand von Teilnahmebescheinigungen per E-Mail oder per Post wurde eingestellt.

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung der Teilnahmebescheinigung bei einzelnen Veranstaltungen einige Tage dauern kann.



Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Alle Vorträge werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema Transpersonen – medizinische & pharmazeutische Aspekte der Therapie und Begleitung

Aus ärztlicher Sicht wird Herr Prof. Dorn folgende Themen behandeln:

Definitionen und Überblick

- aktueller Stand in Deutschland: Fallzahlen & Gründe für den Anstieg der Fälle
- rechtliche Rahmenbedingungen

Körpermodifizierende Behandlungen

- angleichende Hormontherapie und operative Behandlung
- biologische, pharmakologische Grundlagen
- Stand der Wissenschaft und Therapie
- Aufklärung und spezielle Fallbeispiele (u. a. Kinderwunsch)

Apotheker Tomer Einav wird zu folgenden Schwerpunkten referieren:

Pharmazeutische Begleitung von Transpersonen

Gesundheitliche Herausforderungen und Risiken

- wissenschaftliche Sensibilisierung
- pharmakotherapeutische Besonderheiten
- Nebenwirkungen und Interaktionen

Praktische Anforderungen in der Beratung/Kommunikation

- Kommunikation in der Praxis (Apotheke/Arztpraxis) für beide Berufsgruppen
- Umgang & Beratung im Kontext/an Beispielen
- Aufgaben von Ärzten/Ärztinnen und Apotheker:innen in der Praxis

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referierenden.

Punkte 3

Referenten Prof. Dr. med. Christoph Dorn, Facharzt-Zentrum für Kinderwunsch, Pränatale Medizin, Endokrinologie und Osteologie, Hamburg
Tomer Einav, Apotheker, Quartier Apotheke Maaßenstraße

Moderator Dr. Christian Heyde, Chefapotheker der Ruppiner Kliniken GmbH

Termin 12.06.2024, 19.30 – 21:30 Uhr

Ort Online-Vortrag via edudip der Ärztekammer Berlin

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung

Thema **Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie**

Die Fortbildungsveranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) statt.

In den Vorträgen werden aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie dargestellt, die für Ärzte/Ärztinnen und Apotheker:innen von Interesse für Ihre tägliche Arbeit sind. Aus ärztlicher Sicht wird Frau Dr. Köberle anhand von Fallberichten, die der AkdÄ gemeldet wurden, aktuelle Informationen zu Arzneimittelrisiken darstellen. Apotheker Sven Siebenand wird einige neue Arzneistoffe des Jahres 2024 vorstellen und bewerten.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referierenden.

Punkte 3**Referent:innen** **Dr. med. Ursula Köberle**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin
Sven Siebenand, Apotheker und Chefredakteur der Pharmazeutischen Zeitung, Eschborn**Moderator** **Dr. Matthias Brockstedt**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Facharzt für Allgemeinmedizin**Termin** 04.12.2024, 19.30 – 21:30 Uhr**Ort** Online-Vortrag via edudip der Ärztekammer Berlin**Anmeldung**  www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltung**



BERLINER FORUM KLINIK & OFFIZIN

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker:innen aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zusammengeführt. In den Fortbildungsveranstaltungen werden Anforderungen thematisiert, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen

betreffen. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e. V. – Landesverband Berlin – an.

Diese Fortbildungsveranstaltungen werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema Ernährungstherapie in der Onkologie

Die Ernährungstherapie in der Onkologie spielt eine entscheidende Rolle im umfassenden Behandlungsansatz für Patienten/Patientinnen mit Krebserkrankungen. Die Bedeutung einer adäquaten Ernährung während der Krebstherapie ist von essenzieller Wichtigkeit. Sie trägt nicht nur dazu bei, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern, sondern beeinflusst auch maßgeblich den Krankheitsverlauf und die Verträglichkeit der Therapien.

Onkologische Erkrankungen gehen häufig mit einem erhöhten Risiko für Mangelernährung einher, welche sowohl auf den Tumor selbst als auch auf die therapeutischen Interventionen zurückzuführen ist. Die frühzeitige Erkennung, Prävention und gezielte Behandlung von Mangelernährung stellt daher ein zentrales Element in der Betreuung von Krebspatienten/Krebspatientinnen dar. In diesem Kontext ermöglicht eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbereichen eine optimale Therapie, um die bestmögliche Unterstützung im Kampf gegen die Erkrankung zu gewährleisten.

Die Teilnahme an diesem Vortrag verspricht nicht nur wertvolle Einblicke in die entscheidende Rolle der Ernährungstherapie während der Krebsbehandlung, sondern bietet auch konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lebensqualität.

Punkte 2

Referentin Paola Chavez, Ernährungsberaterin, B. Sc. Diätetik staatlich anerkannte Diätassistentin, Diabetesassistentin DDG, Onkologische Ernährungstherapie/VDD, Vivantes GmbH, Vivantes Ernährungsteam

Moderatorin Katrine Martens, Apothekerin, Vivantes GmbH, Apotheke des Humboldt-Klinikums

Termin 11.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr

Ort Online

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Pharmakotherapeutisches Colloquium

Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto „Grundlagen und pharmazeutische Praxis“ richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in

der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) – Landesgruppe Berlin-Brandenburg – an.

Alle Vorträge werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**

Thema PTC – Nesselsucht – Neuere therapeutische Ansätze

Die Urtikaria gehört zu den häufigsten Hauterkrankungen und bedeutet für Betroffene eine enorme Belastung und Einschränkung der Lebensqualität. Daher stellt die komplette und langfristige Beschwerdekontrolle das primäre Therapieziel in der Behandlung der Urtikaria dar. Glücklicherweise existieren seit einigen Jahren hochwirksame Therapieoptionen, durch deren korrekte Anwendung dieses Therapieziels bei den meisten Patienten/Patientinnen erreicht werden kann. Darüber hinaus werden aktuell in klinischen Studien weiterführende Therapiestrategien mit dem Ziel der kurativen Krankheitsmodulation auf Basis des modernen Verständnisses der Pathophysiologie der chronischen Urtikaria getestet und zukünftig die Behandlungsmöglichkeiten positiv ergänzen. In diesem Vortrag wollen wir die aktuelle internationale Leitlinie zur Therapie der chronischen Urtikaria behandeln, Einblicke in das Verständnis der Erkrankungspathologie geben und einen Ausblick in die Zukunft wagen.

Punkte 2

Referent Priv.-Doz. Dr. med. Frank Siebenhaar, Leiter IFA Hochschulambulanz Allergologie, Präklinische Forschung, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Termin 24.04.2024, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort Online

Anmeldung www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltung**

Thema PTC – Melatonin – Anwendung und pharmazeutische Beratung

Das körpereigene Hormon Melatonin nimmt Einfluss auf zahlreiche zirkadiane Vorgänge unseres Organismus. Unter anderem wirkt es stabilisierend auf den Schlaf-Wach-Rhythmus und unterstützt die Schlafbereitschaft des menschlichen Körpers. Es liegt daher nahe, Melatonin auch therapeutisch einzusetzen.

Während es hierzulande als Arzneimittel zur Behandlung von Schlafstörungen nur bestimmten Patientenpopulationen verschrieben werden darf, erfreuen sich melatoninhaltige Nahrungsergänzungsmittel (NEM) großer Beliebtheit. Sie werden gerne mit pflanzlichen Hypnotika und Sedativa kombiniert und erwecken den Eindruck, ein „natürliches Schlafmittel“ zu sein. Doch Vorsicht, die Präparate sind weder für jeden geeignet, noch können sie die teilweise hohen Erwartungen ermatteter Schäfchenzähler oder verzweifelter Eltern erfüllen.

Punkte 2**Referentin** Dr. Verena Stahl, Apothekerin**Termin** 05.06.2024, 19.30 – 21:00 Uhr**Ort** Online**Anmeldung**  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung**Thema** PTC – Tumorthherapie bei Kindern – was sollten Apotheker:innen dazu wissen?

Im Mittelpunkt des Vortrags steht ein allgemeiner Überblick zu den gegenwärtig genutzten Tumor-Therapeutika bei Kindern sowie relevante Aspekte zu Begleitwirkungen, die eventuell auch von Eltern in den Apotheken nachgefragt werden. Weiterhin wird auf wirksame und nicht wirksame Zusatzmedikationen eingegangen, die bei Tumorerkrankungen mitunter in den Apotheken nachgefragt werden.

Punkte 2**Referent** Prof. Dr. Pablo Hernáiz Driever, Department of Pediatric Oncology and Hematology, Charité-Universitätsmedizin Berlin**Termin** 25.09.2024, 19.30 – 21:00 Uhr**Ort** Online**Anmeldung**  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung

Thema PTC – Neue Therapie bei Hämophilie – was sollten Apotheker:innen dazu wissen?

Der Vortrag zeigt allgemeine Therapieprinzipien und den Fortschritt in der gegenwärtigen Hämophilie-Therapie auf. Bisher war die regelmäßige intravenöse Substitution der fehlenden Gerinnungsfaktoren die Standardtherapie, mit der eine erfolgreiche Prophylaxe zur Verhütung von Blutungen im Rahmen der ärztlich geleiteten Heimselbstbehandlung erreicht werden konnte. Ein erster Schritt zur Verbesserung der Therapie war die Einführung halbwertzeitverlängerter Faktorenkonzentrate, die vor allem bei der Hämophilie B mit einer deutlichen Reduktion der Injektionsfrequenz und besserer Protektion vor Blutungen einherging. Zur Therapie der Hämophilie A wurde ein monoklonaler bispezifischer Antikörper, der die Funktion des aktivierten Faktor VIII imitiert, zugelassen und erlaubt jetzt eine Prophylaxe mit wöchentlichen bis 4 wöchentlichen subkutanen Injektionen. Damit ist die Lebenserwartung für Patienten mit Hämophilie A und B deutlich gestiegen. Nach dem Ende des Direktvertriebs der Gerinnungsfaktorenkonzentrate durch die Hämophilie Zentrum werden alle diese Medikamente über die Apotheke an den Patienten/Patientinnen ausgeliefert. Als jüngste Innovation wurde eine Gentherapie für Patienten/Patientinnen mit schwerer Hämophilie A 2022 und für Patienten/Patientinnen mit schwerer Hämophilie B 2023 zugelassen.

Punkte 2**Referent** PD Dr. med. Robert Klamroth, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin – Angiologie und Angiologie und Hämostaseologie, Zentrum für Gefäßmedizin, Vivantes Klinikum im Friedrichshain**Termin** 20.11.2024, 19.30 – 21:00 Uhr**Ort** Online**Anmeldung**  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung

Praxistraining Pharmazie

Das Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten des Lette-Vereins. Bitte melden Sie sich an unter:

<https://portal.akberlin.de/kurse/suche/>

Ort für alle Veranstaltungen:	Lette Verein Berlin, Seminarräume der Lehranstalt für PTA, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin
Referentinnen	Sabine Ellsäßer, Apothekerin, Lette-Verein Berlin Isolde Bittner, PTA, Lette-Verein Berlin
Gebühr	ohne Gebühr
Punkte	jeweils 5

Thema **Rezepturkurs Emulsionssysteme**

- Definition von Emulsionen und Cremes;
- spezielle Hilfsstoffe (Emulgatoren, Grundlagen);
- Herausforderungen bei Zweiphasensystemen;
- Einarbeitung von Arzneistoffen in Emulsions- und Cremegrundlagen;
- Aufbrauchsfrist und Kennzeichnung

Termin 17.04.2024, 15:30 – 19:45 Uhr

Thema **Rezepturkurs Kapselfüllmethoden im Vergleich**

Es werden grundlegende Änderungen der alten volumetrischen Kapselfüllmethoden A, B und der Ergänzungsmethode und die neue gravimetrische Methode für niedrig dosierte Kapseln in der Pädiatrie erläutert. Es werden Entscheidungshilfen und Tipps von der Auswahl des Füllmittels und die Art des Arzneistoffs, über die Berechnung der Inhaltsstoffe bis hin zur Herstellung und Problemen beim Befüllen der Kapseln gegeben. Im Anschluß an den theoretischen Teil können im Labor wichtige Herstellungsschritte am Beispiel einer Füllmethode ausprobiert werden.

Termin 11.09.2024, 15:30 – 19:45 Uhr

Thema Rezepturkurs (Pädiatrische) Suppositorien

Eine Auffrischung zur Herstellung von Suppositorien!

Welche Methoden der Herstellung gibt es? Wie werden Suppositorien korrekt dosiert, bzw. berechnet? Wie gehe ich mit Kakaobutter um, wenn auch Hartfett nicht lieferbar ist? Die Kombination von einer theoretischen Einführung in das Thema und der anschließenden praktischen Umsetzung verschiedener Rezepturen, soll helfen diese Fragen zu lösen.

Termin 09.10.2024, 15:30 – 19:45 Uhr

WEITERBILDUNG

Sie möchten den Titel „Fachapotheker:in“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapothekerbezeichnung zu führen. Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatrische Pharmazie und weitere.

Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann die Weiterbildung nur machen, wenn in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle ein Fachapotheker arbeitet.

→ **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

→ **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

→ **stimmt nicht**

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

✉ zely@akberlin.de Tel. 030/315964-27

✉ fuchs@akberlin.de Tel. 030/315964-23

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie – Herstellung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel? Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.

Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei

der Apothekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

 www.akberlin.de > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Allgemeinpharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Apotheke am Wittenbergplatz	Bayreuther Str. 44, 10787 Berlin	
Hartmut Gramberg	Akazien Apotheke	Mariendorfer Damm 73, 12109 Berlin	
Joachim Stolle	Pfauen-Apotheke	Rudower Str. 27-29, 12351 Berlin	

Klinische Pharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Drudea Garbe	Apotheke Bundeswehr- krankenhaus Berlin	Scharnhorststr. 13, 10115 Berlin	

Theoretische und Praktische Ausbildung			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Herrmann Bock, Monika Düwel, Dr. Carolin Stocker, Katrin Micklei, Sabine Ellsäßer	PTA-Schule, Lette Verein Berlin	Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin	

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen



Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung:

Arzneimittelinformation	Merle Schwede Apotheke der Charité – Universitätsmedizin
Klinische Pharmazie	Nora Thoms Apotheke Charité Campus Virchow Klinikum
Allgemeinpharmazie	Tanja Roser Ansbacher Apotheke

Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Die Apothekerkammer Berlin bietet Präsenz- und Live-Online-Seminare in der Weiterbildung an. In beiden Formaten werden Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Kamera und Mikrofon an den Live-Online Seminaren teilnehmen können.

Für Live-Online-Seminare melden sich wie gewohnt auf unserer Veranstaltungsseite an. Zusätzlich ist eine Registrierung auf der Web-Plattform „GoToWebinar® / GoToMeeting®“ erforderlich.

Für Weiterbildungsseminare werden Apotheker:innen in Weiterbildung bevorzugt zugelassen, aber auch nicht in Weiterbildung befindliche Apotheker:innen können teilnehmen, wenn noch Plätze frei sind.



Newsletter Fortbildung & Weiterbildung

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

 [akberlin.de](https://www.akberlin.de) > **Kontakt (rechts unten)**
> **Newsletter abonnieren.**



Foto: ABDA

Weiterbildungszirkel Medikationsanalyse

Dieser Weiterbildungszirkel soll nicht nur für die Weiterzubildenden in der Allgemeinpharmazie, Klinischen Pharmazie oder Medikationsanalyse im Krankenhaus gedacht sein, sondern auch für alle ATHINA-Apotheker:innen und Apotheker:innen, die regelmäßig Medikationsanalysen durchführen.

In diesem Weiterbildungszirkel haben Sie die Möglichkeit, sich mit anderen Apothekerinnen und Apothekern regelmäßig zu Ihren eigenen und den Fällen der anderen Teilnehmenden auszutauschen und an echten Fällen zu lernen. Gemeinsam mit unseren Referentinnen und Referenten werden Sie Ihr Wissen zu diversen Krankheitsbildern auffrischen und auch immer wieder Hinweise zur strukturierteren Herangehensweise erhalten.

Gerade wenn Sie regelmäßig Medikationsanalysen durchführen, finden Sie hier eine gute Möglichkeit des Austauschs und des gemeinsamen Lernens an echten Fällen. Wichtig ist, dass Sie bereits gelöste Fälle mitbringen und diese vorstellen. In der Gruppe und zusammen mit den Moderatorinnen und Moderatoren werden Sie die Fälle nachbesprechen und gemeinsam daran lernen.

Hinweis

Die Apothekerkammer Berlin behält sich die evtl. Verlegung einzelner Termine aus organisatorischen Gründen vor.

Bitte beachten Sie, dass Sie an allen Sitzungen des Weiterbildungszirkels teilnehmen können sollten und in dieser

Zeit regelmäßig Medikationsanalysen durchführen. Ein regelmäßig genutztes persönliches E-Mail-Postfach mit ausreichender Kapazität ist ebenfalls wichtig!

Termine

Der Weiterbildungszirkel findet als Präsenzveranstaltung an 5 Terminen, jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr, wie folgt statt:

- 22.04.2024** Referentin/Moderatorin
Frau Vivan Wagner, Apothekerin
- 27.05.2024** Referent/Moderator
Dr. Jörg Brüggmann, Apotheker
- 24.06.2024** Referent/Moderator
Dr. André Schäftlein, Apotheker
- 05.09.2024** Referent/Moderator
Dr. Ralf Goebel, Apotheker
- 07.10.2024** Referent/Moderator
Dr. Christian Heyde, Apotheker

Punkte

5 je Sitzung

Ort

Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum,
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Anmeldung

<https://portal.akberlin.de/kurse/suche/>





**Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement
Arzneimittelinformation Wahlseminar D
Grundlagen des Projektmanagements
Klinische Pharmazie Wahlseminar C
Grundlagen des Projektmanagements**

Seminarinhalte:

Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozess- und Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

Punkte

8

Referentin

Andrea Lederer M.A.
splendid-akademie, Projektmanagement & Geschäftsführung, Berlin

Termin

12.04.2024 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std

Ort

Online

Gebühr

120,00 €

**Allgemeinpharmazie A.1
Patientenorientierte Pharmazie –
Krankheitsbilder in Fallbeispielen –
Neurologische Erkrankungen**

Seminarinhalte:

- Grundlagen wie Epidemiologie, Pathophysiologie, Risikofaktoren, Symptome und klinische Präsentation;
- Therapieziele und leitliniengerechte Arzneimitteltherapie;
- Klinische Besonderheiten der jeweiligen Arzneistoffgruppen;
- Dosierung und Anwendungshinweise;
- Kontraindikationen, Interaktionen und UAW
- AMTS-Hinweise: Besonderheiten in der Patientenkommunikation; nicht-pharmakologische Maßnahmen.

Punkte

10

Referentin

Dr. Katja Renner
Apothekerin, Wassenberg

Termin

27. u. 28.06.2024 jeweils von 08.30 – 12.30 Uhr

Ort

Online

Gebühr

120,00 €



Pharmazeutische Analytik und Technologie, Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen, Seminar 7 Teil 2+3 Grundoperationen, 15 Stunden

Die detaillierten Themen entnehmen Sie bitte dem Programm.

Punkte

16

Referenten

Prof. Stegemann, Apotheker, TU Graz
Dr. Christian Gausepohl, Apotheker, Quality Officer

Termine

20. u. 21.09.2024 jeweils von 09.00 – 17.30 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum,
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Gebühr

225,00 €



WB-Seminar Allgemeinpharmazie B.5 Selbstmanagement

Seminarinhalte:

Persönliche und berufliche Entwicklung selbst gestalten

- Lebensphasen und Entwicklungsschwerpunkte
- Selbstmanagement-Methoden und -Strategien (Managementkreislauf)

Für Motivation und Energie sorgen

- Selbstmotivation
- psychologische Grundlagen
- Motivationskicks: Einstiegsrituale, Selbstverpflichtung, Progressometer
- Energie

Mehr Zeit für Ihre Ziele

- Definition, Ziele und Nutzen von Zeitmanagement
- Work-Life-Balance mit der Wochenplanung
- Zeitsouveränität gewinnen

Stress und Burnout vorbeugen

- Die Phänomene verstehen
- Stresssignale und eigene Gefährdung erkennen

Punkte

15

Referent

Dipl.-theol. Torsten Klatt

Diplom-Theologe, Paar- u. Familientherapeut,
Heilpraktiker für Psychotherapie

Termine

1. Tag, 22.09.2024: Online über web-Plattform „GoToMeeting“, 09:00 – 18:00 Uhr
2. Tag, 01.12.2024: 09:00 – 15:00 Uhr – Präsenz

Ort

Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum,
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Gebühr

195,00 €



Allgemeinpharmazie A.1

Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder in Fallbeispielen – Typ 2 Diabetes

Seminarinhalte:

- Grundlagen wie Epidemiologie, Pathophysiologie, Risikofaktoren, Symptome und klinische Präsentation;
- Therapieziele und leitliniengerechte Arzneimitteltherapie;
- Klinische Besonderheiten der jeweiligen Arzneistoffgruppen;
- Dosierung und Anwendungshinweise;
- Kontraindikationen, Interaktionen und UAW
- AMTS-Hinweise: Besonderheiten in der Patientenkommunikation; nicht-pharmakologische Maßnahmen.

Punkte

8

Referentin

Dr. Katja Renner
Apothekerin, Wassenberg

Termine

23. u. 30.09.2024 jeweils von 08.30 – 12.30 Uhr

Ort

Online

Gebühr

120,00 €

BEKANNTMACHUNGEN

Wirtschaftsplan 2024

Beschluss der Delegiertenversammlung über den Wirtschaftsplan 2024

11. Der Wirtschaftsplan der Apothekerkammer Berlin für das Jahr 2024 einschließlich Finanzplan, Stellenplan und Investitionsplan wird in der vom Vorstand vorgelegten Fassung vom 08.11.2023 festgesetzt. Die Position IX 3 „AG Projekte“ wird gestrichen.
2. Die Investitionen werden aus Kapital und Rücklagen gedeckt.
3. Überschreitungen des Wirtschaftsplanes, die nicht durch Minderaufwendungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden, dürfen nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses geleistet werden.

Als unabweisbar ist ein Bedürfnis insbesondere nicht anzusehen, wenn nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragswirtschaftsplan rechtzeitig herbeigeführt oder die Aufwendung bis zum nächsten Wirtschaftsplan zurückgestellt werden kann. Eines Nachtragswirtschaftsplanes bedarf es nicht, wenn die Mehraufwendung pro Titel einen Betrag von 5.000,00 EUR oder 5 % je Titel nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

Beschlossen:

Berlin, den 21. November 2023

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Gemäß § 108 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung genehmigt
Berlin, den 16. Januar 2024

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Ausgefertigt:

Berlin, den 22. Januar 2024

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Beitragsstaffel 2024

I. Beitragsstaffel 2024

Die Beiträge zur Apothekerkammer Berlin für das Kalenderjahr 2024 werden nach der folgenden Beitragsstaffel erhoben:

1. Beiträge gemäß § 3 Abs. 1, 2 Beitragsordnung

Die Beitragsveranlagung von Kammermitgliedern gemäß § 2 Satz 2 Beitragsordnung erfolgt als Betreiber oder Betreiberin (Inhaber oder Inhaberin, Pächter oder Pächterin, Verwalter oder Verwalterin) einer oder mehrerer Apotheken im Geltungsbereich des Berliner Kammergesetzes getrennt für die einzelnen von ihnen betriebenen Apotheken je Apotheke (Jahresbeitrag):

Basisbeitrag	330,00 EUR
Umsatzfaktor auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Gesamtumsatz ausschließlich der Mehrwertsteuer	0,00029
Rohertragsfaktor auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Rohertrag	0,0014

2. Beiträge gemäß § 3 Abs. 3 Beitragsordnung

Die Jahresbeiträge von Kammermitgliedern, die nicht nach Nr. 1 zu veranlagen sind, betragen für:

2.1	Kammermitglieder, die ihren Beruf selbstständig ausüben, ohne Betreiber oder Betreiberin einer Apotheke zu sein	354,00 EUR
2.2	Kammermitglieder, die in einem Angestelltenverhältnis bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt sind	198,00 EUR
2.3	Kammermitglieder, die als Beamter oder Beamtin, Soldat oder Soldatin oder als Angestellter oder Angestellte im öffentlichen Dienst oder bei einer anerkannten Religionsgemeinschaft beschäftigt sind	198,00 EUR
2.4	Kammermitglieder, die nicht berufstätig oder Promotionsstudent oder Promotionsstudentin ohne Anstellungsvertrag sind oder den Apothekerberuf nicht ausüben oder ausschließlich außerhalb des Kammerbereiches berufstätig sind	60,00 EUR
2.5	Kammermitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben oder Alters-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente beziehen und den Apothekerberuf nicht selbstständig ausüben	30,00 EUR

II. Inkrafttreten

Die Beitragsstaffel 2024 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschlossen:

Berlin, den 21. November 2023

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Genehmigt:

Berlin, den 16. Januar 2024

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Ausgefertigt:

Berlin, den 22. Januar 2024

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin

Antrag auf Beitragserlass 2024

Der Antrag auf Beitragserlass ist bis 31. Januar 2025 **unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen** (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2024 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlassgrund zutreffende/n ankreuzen	Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von ____ ____ 2024 bis ____ ____ 2024 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) beziehen. von ____ ____ 2024 bis ____ ____ 2024	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname _____ Mitglieds-Nr.: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____



HÄUSLICHE GEWALT KANN JEDE:N TREFFEN

Apotheken sind nicht nur Arzneimittelversorgungsstellen, sondern dienen oft auch als Ort für vertrauliche Gespräche. Damit können sie auch zu Anlaufstellen für Menschen werden, die häusliche Gewalt erfahren oder erfahren haben. Ein aufmerksamer Blick oder eine vorsichtige Nachfrage kann Gesundheit und Leben schützen. Die Handlungsempfehlung unterstützt Ihr Apothekenteam bei der Ansprache und Informationsweitergabe an Betroffene.

Erkennen

Nicht immer sind die Folgen von Gewalt un-mittelbar wahrnehmbar.



- **Psychosomatische Beschwerden** wie chronische Schmerzen oder Herz-Kreislauf-Probleme können auf häusliche Gewalt hindeuten.
- Blaue Flecken, eine verdrehte/ geklemmte Hand zählen zu den **physischen Beschwerden**, denen Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.
- **Situative Auffälligkeiten**, wie zum Beispiel der Eindruck, dass sich die Menschen beobachtet fühlen, kann ein Anzeichen sein.

- **Psychische Beschwerden** können oftmals durch (sexualisierte) Gewalt ausgelöst werden und ein Indikator sein.
- Achten Sie darauf, ob die Person vor Ihnen das **Handzeichen für den Hilferuf** (fließende Bewegung: 1. offene gestreckte Handfläche 2. angelegter Daumen an Handinnenfläche 3. Daumen wird von den vier Fingern umschlossen) zeigt.

Zur Visualisierung:
https://www.youtube.com/watch?v=WwnB_W57hPE



Ansprechen

Vertraulich und empathisch



- Erkennen Sie Anzeichen von häuslicher Gewalt, suchen Sie das Gespräch auf Augenhöhe am besten in einem separaten Raum oder in der Beratungsecke.
- Weisen Sie auf Ihre Schweigepflicht hin.
- Stellen Sie sich mit Ihrem Namen vor.
- Seien Sie zugewandt und erklären Sie, weshalb Sie fragen. Dadurch schaffen Sie Transparenz und reduzieren für Ihr Gegenüber das Gefühl der Hilflosigkeit.

- Akzeptieren Sie: Ihr Gegenüber entscheidet, welche Angebote sie/er annimmt. Argumentieren Sie nicht bei Ablehnung.
- Beachten Sie immer, nur die Person, die Gewalt ausübt, trägt die Verantwortung.
- Fragen Sie nach, was Ihr Gegenüber verstanden hat.
- Wie steht es um die Sicherheit? Kam der Mensch allein?

Weiterhelfen

Kontakte zu Beratungsstellen vermitteln



- Formulieren Sie **Hilfsangebote** in knappen Sätzen.
- Verweisen Sie auf die untenstehenden Webseiten. Dort finden Betroffene **spezifische Beratungsstellen**.
- Die **Opferhilfe Berlin** unterstützt alle Betroffene, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, ihres Alters oder einer Behinderung.

- Es gibt zudem Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Behinderung.
- Bieten Sie an, gemeinsam bei der Beratungsstelle anzurufen.
- Sie vermitteln die Kontakte, können die Situation aber nicht lösen!



Hinweis für die Selbstfürsorge

Wir raten Ihnen, dass Sie sich nach jeder Form eines belastenden Gespräches mit dem Kollegium austauschen und etwas tun, was Sie auf andere Gedanken bringt. Abstand von dem Gespräch und der Situation ist wichtig für Ihre psychische Gesundheit.

Eine Übersicht aller Hilfseinrichtungen für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderung finden Sie unter:

<https://rtb-gesundheit.de/hilfe-fuer-betroffene>

Hotline BIG Hotline: 030 611 03 00



Eine Anlaufstelle für Männer:

<https://www.maennerhilfetelefon.de/>

Telefon: 0800 123 99 00



Videorechte: Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenzentrum Wolfen)



• **Anfrage an die**

Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin
Fax 9 40 15 13 19

Für Anfragen
nur Formular aus
aktuellen Rundschreiben
benutzen!

• **Die Information dient der Beantwortung der Anfrage**

eines Patienten

eines Arztes

der Apotheke

• **Anfrage** (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• **Hintergrundinformationen**

• **Absender** (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum _____

Apotheke _____

Anfragende/r _____ E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____



TELEFONVERZEICHNIS APOTHEKERKAMMER BERLIN

Stand: 04/2024

Anschrift Littenstraße 10, 10179 Berlin **E-Mail** post@akberlin.de
Zentrale (0 30) 31 59 64 - 0 **Internet** www.akberlin.de
Fax (0 30) 31 59 64 - 30

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz **Vizepräsident** Dr. Björn Wagner
 praesidentin@akberlin.de vizepraesident@akberlin.de
Geschäftsführerin Stephanie Rinke **Stv. Geschäftsf.** Apothekerin Eva Goebel
 rinke@akberlin.de goebel@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Mitgliederverwaltung HBA/SMC-B • Angestellte • Apothekenleiter	Dominique Amann-Mewis Grit Siegmund	19 20	mewis@akberlin.de siegmond@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
PZ-Abonnement Buchhaltung	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Öffentlichkeitsarbeit	Janina Iglück	14	iglueck@akberlin.de
Studierende der Pharmazie Pharmazeuten im Praktikum, • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Alexandra Blehe	13 25	goebel@akberlin.de blehe@akberlin.de
ATHINA, AMTS Pharmazeutische Praxis • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Alexandra Blehe	13 25	goebel@akberlin.de blehe@akberlin.de
Kooperationen mit Ärztekammer, ADKA, DPhG, ZL • Konzeption und Planung • Organisation	Dr. Stefan Wind Alexandra Blehe	15 25	wind@akberlin.de blehe@akberlin.de
Fortbildungspunkte, QMH-Digital, Qualität, Ringversuche • Konzeption und Planung • Organisation	Dr. Stefan Wind Monika Zillwich-Kendzia	15 28	wind@akberlin.de zillwich@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung • Konzeption und Planung • Organisation	Doreen Zely Nadine Fuchs	27 23	zely@akberlin.de fuchs@akberlin.de
Recht	Ass. iur. Meltem Akbas	21	akbas@akberlin.de
Sekretariat Geschäftsführung Fachspracheprüfung Kammer aktuell Rundschreiben Notdienst	Katy Netz	9	netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Liane Hastenteufel	11	hastenteufel@akberlin.de



IMPRESSUM

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

Herausgeber

APOTHEKERKAMMER BERLIN
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30
E-Mail: post@akberlin.de

Verkehrsverbindungen:

Alexanderplatz
Klosterstraße U2

Vertretungsberechtigt

Präsidentin Dr. Kerstin Kemnitz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

Redaktion

Stephanie Rinke, Geschäftsführerin (v. i. S. d. P.)
Eva Goebel, stv. Geschäftsführerin
Katy Netz, Dr. Stefan Wind, Doreen Zely, Meltem Akbas,
Janina Iglück
Anschrift: Siehe Herausgeber

Internet

www.akberlin.de
AMiD/AMINO/AMTS
Benutzername: berlin Kennwort: kammer2002

Zuständige Aufsichtsbehörde

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit
und Pflege
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

Gesamtherstellung und Verlag

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55
E-Mail: info@liskow.de
Kontakt: www.liskow.de
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Urheberrecht

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

Hinweis:

Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Haftungshinweis

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungs austausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

RUNDSCHREIBEN
APOTHEKERKAMMER BERLIN

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover



APOTHEKERKAMMER BERLIN

Littenstraße 10

10179 Berlin

☎ 030 31 59 64 - 0

✉ post@akberlin.de

🌐 www.akberlin.de

FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Rundschreiben Apothekerkammer Berlin 1/2024



Fotos: iStock

Die Apothekerkammer Berlin bietet ein umfangreiches Angebot an Seminaren, Workshops und Vorträgen für Fort- und Weiterbildung an. Wir veröffentlichen alle Veranstaltungen in unserem Veranstaltungskalender auf der Internetseite der Apothekerkammer Berlin.

Der Zugriff ist barrierefrei. Für die Anmeldung ist eine Registrierung im Kundenportal erforderlich.

Weiterhin finden Sie für einige Veranstaltungen im Rundschreiben eine nähere inhaltliche Beschreibung.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ VA-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
17.04.2024	15.30 – 19.45	Praxistraining Pharmazie: Rezepturkurs Emulsionssysteme	S. Ellsäßer/ I. Bittner	5 P. 10428	Präsenz- Seminar	
19.04.2024	09.00 – 18.00	Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess (gemäß BAK-Curriculum)	Dr. R. Goebel	8 P. 10401	Online- Seminar	120,00
22.04.2024	19.30 – 21.30	QMH Digital – Starterseminar	Th. Ertner	3 P. 10470	Online- Seminar	
22.04.2024 27.05.2024 24.06.2024 05.09.2024 07.10.2024	jeweils 09.00 – 12.00	Weiterbildungszirkel Medikationsanalyse	V. Wagner Dr. J. Brüggmann Dr. A. Schäftlein Dr. R. Goebel Dr. Ch. Heyde	25 P. 10481	Präsenz- Seminar	225,00
24.04.2024	08.30 – 12.30	Hypertonie-Management: Screening, Blutdruckmessung und antihypertensive Pharmakotherapie	Dr. R. Goebel	5 P. 10461	Online- Seminar	
24.04.2024	19.30 – 21.00	PTC-Vortrag: Nesselsucht – Neuere therapeutische Ansätze	PD Dr. med. F. Siebenhaar	2 P. 10451	Online- Vortrag	
26.04.2024	18.00 – 20.00	Protonenpumpenhemmer – sicherer Umgang mit dem „Magenschutz“	Dr. V. Stahl	3 P. 10464	Online- Seminar	
13.05.2024	09.00 – 14.00	Praxisseminar Impfen in öffentlichen Apotheken – Grippe+Covid-19	Dr. Th. Menn	6 P. 10507	Präsenz- Seminar	120,00
15.05.2024	15.00 – 19.00	Selbstinspektion im QMS – Verbesserung durch regelmäßige interne Überprüfung	Th. Ertner	5 P. 10484	Online- Seminar	
23.05.2024	20.00 – 21.30	Update Wechseljahre	Dr. K. Renner	2 P. 10495	Online- Vortrag	
05.06.2024	19.30 – 21.00	PTC-Vortrag: Melatonin – Anwendung und pharmazeutische Beratung	Dr. V. Stahl	2 P. 10446	Online- Vortrag	
06.06.2024 19.06.2024 09.07.2024	gemäß Programm	Fortbildung zum/r pDL-Manager:in in 3 Modulen	V. Wagner	10 P. 10483	Präsenz- Seminar	
11.06.2024	09.00 – 18.00	Medikationsanalyse – Komplexe Fälle aus klinischer Sicht	Dr. A. Schäftlein	8 P. 10410	Präsenz- Seminar	
12.06.2024	19.30 – 21.30	Transpersonen – medizinische & pharmazeutische Aspekte der Therapie und Begleitung	Prof. med. C. Dorn/T. Einav	3 P. 10492	Online- Vortrag	
12.06.2024	19.30 – 21.00	QMH Digital – Fortgeschrittenenseminar	Th. Ertner	2 P. 10485	Online- Seminar	
20.06.2024	20.00 – 21.30	Mehrwerte schaffen, Kunden begeistern, Beratung und Therapieoptimierungen nutzen	Dr. E. Yilmaz	2 P. 10391	Online- Vortrag	
27.06.2024 28.06.2024	jeweils 08.30 – 12.30	Allgemeinpharmazie A.1 neurologische Erkrankungen	Dr. K. Renner	10 P. 10496	Online- Seminar	120,00
02.07.2024 16.07.2024	gemäß Programm	ATHINA Tag 2 + Fallkonferenz	Dr. K. Renner	10 P. 10488	Online- Seminar	240,00
03.07.2024	09.00 – 09.45	Vortragsreihe: E-Rezept News	Th. Ertner	1 P. 10482	Online- Vortrag	
10.07.2024	09.00 – 18.00	Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess (gemäß BAK-Curriculum)	Dr. R. Goebel	8 P. 10407	Online- Seminar	120,00
11.07.2024	19.30 – 21.00	Ernährungstherapie in der Onkologie	P. Chaves	2 P. 10506	Online- Vortrag	
04.09.2024	15.00 – 19.00	pDL mit Herz – Menschen mit Demenz verstehen und einfühlsam beraten	Dr. A. Laven	5 P. 10498	Präsenz- Seminar	
06.09.2024	17.00 – 19.00	Mehrwerte schaffen, Kunden begeistern, Beratung und Therapieoptimierungen nutzen – Metformin in der Beratung	Dr. E. Yilmaz	3 P. 10478	Präsenz- Seminar	
07.09.2024	08.30 – 10.30	Mehrwerte schaffen, Kunden begeistern, Beratung und Therapieoptimierungen nutzen – augeninnendrucksen- kende Augentropfen in der Beratung	Dr. E. Yilmaz	3 P. 10513	Präsenz- Seminar	
07.09.2024	11.00 – 13.00	Mehrwerte schaffen, Kunden begeistern, Beratung und Therapieoptimierungen nutzen – Schilddrüsenhormo- ne in der Beratung	Dr. E. Yilmaz	3 P. 10514	Präsenz- Seminar	

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ VA-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
09.09.2024	09.00 – 13.30	Pharmazeutische Beratung von Patienten nach Organtransplantationen – Tipps für die pDL	Dr. V. Stahl	6 P. 10517	Online-Seminar	
11.09.2024	15.00 – 19.00	Pharmazeutische Dienstleistungen gut organisiert mit dem Team umsetzen	Th. Ertner	5 P.	Online-Seminar	
11.09.2024	15.30 – 19.45	Praxistraining Pharmazie: Rezepturkurs Kapselfüllmethoden im Vergleich	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P. 10429	Präsenz-Seminar	
12.09.2024	09.00 – 12.00	Schutzimpfungen in der Apotheke – planvoll in die nächste Impfsaison	Th. Ertner	4 P.	Online-Seminar	
13.09.2024	08.30 – 12.30	Adhärenz – was ist das und warum ist es so wichtig?	B. Staufenbiel	5 P. 10399	Präsenz-Seminar	
13.09.2024	14.30 – 18.30	Der besondere Fokus – Erkrankungen der Mundschleimhaut	B. Staufenbiel	5 P. 10400	Präsenz-Seminar	
18.09.2024	20.00 – 21.30	Nicht erst etwas brechen – Frakturen vorbeugen	Dr. D. Keiner	2 P. 10499	Online-Vortrag	
20.09.2024 21.09.2024	jeweils 09.00 – 17.30	Weiterbildung Gebiet Pharmazeutische Analytik und Technologie: Weiterbildungsseminar 7 Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen Teil 2 (15 Stunden)	Prof. Dr. S. Stegemann/ Dr. Ch. Gausepohl	16 P. 10480	Präsenz-Seminar	
22.09.2024 01.12.2024	gemäß Programm	Weiterbildung Gebiet Allgemeinpharmazie B.5 Selbstmanagement (13 Stunden)	T. Klatt-Braxein	15 P. 10385	Präsenz-Seminar	195,00
23.09.2024 30.09.2024	jeweils 08.30 – 12.30	Weiterbildung Gebiet Allgemeinpharmazie 1.2 Typ 2 Diabetes (8 Stunden)	Dr. K. Renner	8 P. 10504	Online-Seminar	120,00
25.09.2024	19.30 – 21.00	PTC-Vortrag: Tumorthherapie bei Kindern – was sollten Apotheker:innen dazu wissen?	Prof. Dr. P. Hernáiz Driever	2 P. 10447	Online-Vortrag	

HINWEISE

Den Veranstaltungsort der Präsenzveranstaltung finden Sie bei den Angaben zur jeweiligen Veranstaltung im Online-Veranstaltungskalender. Bei Online-Veranstaltungen registrieren Sie sich bitte zusätzlich auf der Web-Plattform „GoToWebinar“. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit Ihrem persönlichen Eintrittslink für die Veranstaltung.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ANMELDEPFLICHTIGE VERANSTALTUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

(STAND: NOVEMBER 2023)

Anmeldung Für anmeldepflichtige Veranstaltungen ist eine verbindliche Anmeldung online im Kundenportal <https://portal.akberlin.de> der Apothekerkammer Berlin vorzunehmen. Anmeldungen per Post, E-Mail und Fax werden nicht berücksichtigt.

Begrenzte Teilnehmendenzahl Die Teilnehmendenzahl in den Veranstaltungsräumen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des elektronischen Posteingangs im Portal berücksichtigt. Bei Weiterbildungsseminaren werden in Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen vorrangig berücksichtigt.

Bitte umblättern ►

- Zusage/ Gebührenbescheid** Die Teilnehmenden erhalten die schriftliche Zusage per E-Mail, bei Gebührenpflicht verbunden mit dem Gebührenbescheid. Die Gebühr ist bis zum genannten Zahlungstermin zu überweisen. Sollte bis zum genannten Zahlungstermin keine Gebühr eingegangen sein, besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme. Eine gesonderte Bestätigung des Zahlungseingangs wird nicht versandt.
- Bei Rücktritt von einer Anmeldung sind die Hinweise unter Rücktritt/Stornierung zu beachten.
- Absage durch die Apothekerkammer** Sofern nach einer Online-Anmeldung keine Zusage mit oder ohne Gebührenbescheid bei Ihnen eingeht, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Es werden keine Absagen versandt. Von telefonischen Nachfragen bitten wir abzusehen. Die Apothekerkammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bei Absagen und wenn Alternativtermine nicht akzeptiert werden, wird die gezahlte Gebühr zurückerstattet.
- Nachrückverfahren** Sofern Teilnahmeplätze online storniert werden, werden diese im Nachrückverfahren elektronisch vergeben.
- Rücktritt/ Stornierung** Falls Sie nicht teilnehmen können, beachten Sie bitte:
- Die Stornierung ist ausschließlich online vorzunehmen, damit der freigewordene Platz im Nachrückverfahren elektronisch vergeben werden kann.
- Dabei ist wie folgt vorzugehen: Bitte loggen Sie sich im Kundenportal mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (der Benutzername ist Ihre E-Mail-Adresse) ein. Nach erfolgreichem Login sehen Sie in „Meine Veranstaltungen“ eine Übersicht über die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen. Dort können Sie die gewünschte Veranstaltung stornieren. Sie erhalten eine E-Mail als Bestätigung.
- Bitte beachten Sie bei kostenpflichtigen Veranstaltungen: Bei einer Abmeldung innerhalb der Stornierungsfrist werden keine Kosten erhoben. Die Stornierungsfrist finden Sie im Veranstaltungskalender in den Angaben zu der Veranstaltung. Nach Ablauf der Stornierungsfrist ist keine Stornierung über das System mehr möglich, es müssen die vollen Kosten getragen werden. Im Krankheitsfall werden die Gebühren nach Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet, sofern die Erkrankung per formloser E-Mail an veranstaltungen@akberlin.de vor Seminarbeginn gemeldet wird.
- Bitte beachten Sie auch bei kostenfreien Veranstaltungen: Sollte Ihnen die Teilnahme nicht möglich sein, stornieren Sie bitte Ihren Platz, damit dieser im Nachrückverfahren neu vergeben werden kann. Im Falle von mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, behält sich die Apothekerkammer Berlin vor, den Teilnehmenden von Anmeldungen zu Veranstaltungen auszuschließen.
- Personenbezogene Daten der Teilnehmenden bei Online-Veranstaltungen** Bei online durchgeführten Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin wird in der Regel die Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“ genutzt. Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Im Rahmen der Anmeldung zu diesen Veranstaltungen wird neben dem Vornamen und dem Namen des oder der Teilnehmenden auch die E-Mail-Adresse erfasst. Diese Daten werden von der Apothekerkammer Berlin grundsätzlich nicht weitergegeben. Bei Veranstaltungen, bei denen Daten an die Kooperationspartner weitergegeben werden, werden Sie ausdrücklich darauf hingewiesen.
- Sofern Veranstaltungsformate in Kooperation angeboten werden oder Interaktionen, zum Beispiel gemeinsame Aufgabenerledigung und den Austausch der Teilnehmenden untereinander erfordern, kann es notwendig sein, die bei der Anmeldung angegebenen Daten Vorname, Name und Mailadresse an den Kooperationspartner weiterzugeben oder für die anderen Teilnehmenden sichtbar zu machen. Dies ist technisch erforderlich, da die Veranstaltung sonst nicht durchgeführt werden kann oder andernfalls die Teilnehmenden nicht untereinander agieren können. In diesen Fällen sind diese personenbezogenen Daten (Vorname, Name und Mailadresse) für alle anderen Teilnehmenden der Veranstaltung sichtbar. Es ist gegenwärtig technisch nicht möglich, einzelne Teilnehmende davon auszunehmen.
- Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass die genannten personenbezogenen Daten für die anderen Teilnehmenden gegebenenfalls sichtbar sind, ist eine Teilnahme an der Online-Veranstaltung nicht möglich.
- Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung, dass Ihr Vorname, Name und Ihre Mailadresse im Rahmen der Veranstaltung an Kooperationspartner weitergegeben werden und, wenn das Veranstaltungsformat es erfordert, für die anderen Teilnehmenden sichtbar sind.
- Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sobald Sie sich in die Veranstaltung einloggen, ist der Widerruf nicht mehr möglich.
- Bild- und Tonaufnahmen** Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und/ oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder nicht geänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Sollten Sie mit der Bild- und Tonaufnahme nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte vor der Veranstaltung per E-Mail an veranstaltungen@akberlin.de. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.
- Barrierefreiheit** Der Zugang zu Veranstaltungen in den Seminarräumen der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 1. OG, 10179 Berlin, ist barrierefrei.

MIT DER ANMELDUNG WERDEN DIESE TEILNAHMEBEDINGUNGEN ANERKANNT.